



Machbarkeitsstudie Mountainbike-Konzept für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Prof. Dr. Thomas Bausch

Alpenforschungsinstitut GmbH
in Kooperation mit
Hochschule München
Fakultät für Tourismus



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Impressum

Gegenstand: Machbarkeitsstudie Mountainbiking - Ist ein Mountainbike Konzept im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen potenziell entwickel- und umsetzbar

Titel: Machbarkeitsstudie Mountainbike-Konzept für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Auftraggeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Bearbeitung: Alpenforschungsinstitut GmbH, Baumschulenstr. 19a, 82402 Seeshaupt, info@alpenforschung.de, www.alpenforschung.de, Tel.: 08801 913 7914
in Kooperation mit Hochschule München, Fakultät für Tourismus, Schachenmeierstr. 35, 80636 München, www.tourismus.hm.edu, Tel.: 089 1265 2128

Autor: Prof. Dr. Thomas Bausch (Alpenforschungsinstitut und Hochschule München, Fakultät für Tourismus)

Zitierweise: Bausch, T.: Machbarkeitsstudie Mountainbike-Konzept für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen; Seeshaupt, München März 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
1 Anlass und Aufbau der Machbarkeitsstudie	1
2 Basiserhebung: Positionen der Akteure.....	2
Telefoninterviews und persönliche Gespräche mit Schlüsselakteuren	2
Vorgeschlagene Varianten als Grundlage für einen Akteursworkshop	4
3 Workshops mit Schlüsselakteuren und differenzierte Konfliktanalyse	6
Teilnehmer, Zielsetzung und Anlage der Workshops vom 9. Mai	6
Differenzierte Konfliktanalyse	7
Vertiefungs-Workshop: Ziele, Aufbau und Ergebnisse.....	17
4 Konfliktfeld Naturschutzauftrag und mögliches MTB-Konzept	19
5 Rechtsfragen	25
Zusammenfassende Darstellung der Rechtsfragen	25
Regelung in Bayern – Status Quo	25
Versicherungsfrage.....	25
Folgerung	26
Angebot an private Wegeeigentümer.....	26
Versicherungsschutz für gesetzliche Haftungen	27
Verkehrssicherungspflicht / Aufgaben für die Kommunen	27
Regelungen in Baden-Württemberg	28
Regelungen in Tirol	28
6 Bewertung der Machbarkeit und Empfehlungen für das weitere Vorgehen	30
7 Anhang	33
Online-Befragung Auswertungsergebnisse	33
Telefoninterviews zusammenfassende Protokollierung.....	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Räumlich Verteilung der erhobenen Konflikte	16
Abbildung 2: Identifizierte Konflikte und Schutzgebiete / Biotope	22
Abbildung 3: Struktur der MTB-Fahrer im Landkreis Bad-Tölz Wolfratshausen	33
Abbildung 4: Nutzergruppen Anteile der MTB-Fahrer	34
Abbildung 5: Nutzen des Sektors MTB für den Landkreis.....	36
Abbildung 6: Zustimmungswerte zu ausgewählten Aussagen zum Thema MTB	47

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenfassende Darstellung der differenzierten Konfliktanalyse	15
Tabelle 2: Bewertung von Bausteinen eines möglichen MTB-Konzeptes	18
Tabelle 3: Übersicht Konfliktpotenzial Naturschutzgebiete im Landkreis.....	24
Tabelle 4: MTB-Fahrer im Landkreis: Einschätzung der Anteile	33
Tabelle 5: Nutzergruppen Schätzung der Anteile	34
Tabelle 6: Nutzen aus dem Angebotssegment MTB - Einschätzung der Anteile	36
Tabelle 7: Zustimmung zu ausgewählten Aussagen zum Thema MTB	47

1 Anlass und Aufbau der Machbarkeitsstudie

Die vorliegende Machbarkeitsstudie eines Mountain-Bike Konzeptes wurde durch den Landkreis Bad-Tölz Wolfratshausen auf den Weg gebracht, nachdem im Landkreisgebiet vermehrt Konflikte zwischen Mountain-Bike-Fahrern und anderen Nutzergruppen auftraten und zudem durch die örtliche Presse darüber berichtet wurde. Auch waren einzelne Gemeinden bereits in dieser Thematik eigenständig aktiv geworden, was ergänzend die Diskussion befeuerte.

Der Landkreis sieht sich einem zunehmenden Nutzungsdruck durch die wachsende Zahl an MTB-Sportlern aus der Region, dem Metropolraum München und durch Urlauber ausgesetzt. Zudem führt die dynamische technische Entwicklung bei den Mountain-Bikes dazu, dass MTB-Fahrer vermehrt im Naturraum an Stellen angetroffen werden, die vor wenigen Jahren ausschließlich anderen Nutzergruppen vorbehalten waren. Durch die Entwicklung der eBikes bzw. MTB-Pedelecs zeichnet sich zudem bereits jetzt eine deutliche quantitative Ausweitung der MTB-Fahrer im Landkreis ab. Der erheblich gestiegene Nutzungsdruck führt potenziell zu Konflikten mit

- anderen Freizeitnutzergruppen, insbesondere den Wanderern
- der Alm-, Forstwirtschaft und Jagd,
- dem amtlichen Naturschutz und den Naturschutzverbänden,
- den Grundstücksbesitzern und Gemeinden, insbesondere bezüglich Haftung und Wegeunterhalt

Hieraus leitet sich ein Auftrag ab, zu prüfen, ob durch ein MTB-Konzept die Konflikte weitgehend abgebaut werden können und zudem trotz verbleibender vereinzelter unvermeidbarer Konflikte ein einvernehmliches Miteinander aller Nutzergruppen hergestellt werden kann. Dieser Prüfauftrag bedingt, dass eine Einschätzung gegeben wird, ob ein MTB-Konzept durch die MTB-Fahrer potenziell angenommen wird und dadurch auch seine lenkende Funktion entfaltet.

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie erfolgte in den folgenden Schritten:

1. Online-Befragung der Vertreter der unterschiedlichen Nutzergruppen zur aktuellen Situation, bekannten Konflikten und Erwartungen an ein Konzept (Basisanalyse Teil 1)
2. Vertiefende telefonische und persönliche Interviews mit Vertretern der verschiedenen Nutzergruppen unter Heranziehung von Ergebnissen der Online-Befragung (Basisanalyse Teil 2).
3. Synthese der Erhebungsergebnisse als Input für einen ersten Workshop mit den Vertretern der Nutzergruppen. Zudem Aufbereitung des Bereichs Haftungsfragen auf Grundlage eines Gutachtens der Allgäu GmbH (Workshop 1).
4. Differenzierte georeferenzierte Erhebung von Konfliktpunkten und Übertragung in Karten als Grundlage für einen zweiten Workshop; Diskussion von Konflikten und Lösungsansätzen (Workshop 2).
5. Auswertung der Schutzgebietsverordnungen (insbesondere NSG) und darauf aufbauende Betrachtung naturschutzfachlicher Aspekte (Konfliktfeld Naturschutzauftrag).
6. Sythese bezüglich Machbarkeit und Empfehlung für das weitere Vorgehen.

Alle Schritte wurden in enger Abstimmung mit den beteiligten Abteilungen im Landratsamt durchgeführt.

2 Basiserhebung: Positionen der Akteure

Online Befragung

In einem ersten Schritt wurde eine Online-Befragung von über 50 Akteuren der Bereiche MTB-Sport, Alm-, Forstwirtschaft, Tourismus und Bergbahnen, Naturschutz und Verwaltungen der Gemeinden durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Anhang zusammengefasst. Die Online-Befragung diente dazu, einen ersten Überblick über die Situation und besonders intensiv diskutierte Themen zu erhalten. Ergebnisse aus der Online-Befragung flossen zudem in den Ersten Workshop als Impuls für die Diskussion ein.

Telefoninterviews und persönliche Gespräche mit Schlüsselakteuren

In 17 Telefoninterviews mit ausgewählten Repräsentanten der unterschiedlichen Akteurgruppen

- Anbieter und Vertreter der MTB-Szene
- Bergbahnen
- Almwirtschaft / Almhütten
- Land- / Forstwirtschaft
- Kommunalpolitik
- Umwelt- und Naturschutzverbände

ergab sich ein deutlich differenzierteres Bild in Ergänzung zur Online Befragung. Nachfolgend werden einige Ergebnisse zusammengefasst.

Zunächst bestand eine große Einigkeit darin, dass das Ausweisen eines MTB-Netzes ein geeignetes Instrument zur Lenkung darstellen würde, da attraktive Wege die MTB-Fahrer anziehen. Dabei bestand zudem Einigkeit darüber, dass

- dieses Netz neben bestehenden WegekompONENTEN insbesondere einen Schwerpunkt auf neuen Trails haben sollte und zudem verschiedene Schwierigkeitsgrade (leicht – mittel – schwer) umfassen müsste und zudem
- insbesondere auch entlang der Talflanken im coupierten Gelände für weniger versierte Bergfahrer somit ein Angebot geschaffen werden könnte.

Allerdings zeigte sich in Bezug auf die Umsetzung eine sehr deutliche Heterogenität.

- Für einige Akteure (Vertreter des MTB-Sports, Gemeinden) war durchaus vorstellbar, dass man hierzu neue Wege anlegt bzw. alte, in Flurkarten verzeichnete aber zugewachsene Wege wieder reaktiviert,
- andere waren der Meinung, dass nur in Ausnahmefällen Arrondierungen und Lückenschlüsse zum bestehenden Wegenetz denkbar wären aber dennoch vielfach eine gemeinsame Nutzung von Wegen weiterhin Bestandteil eines Konzeptes sein müsse und ein weiterer Teil
- schloss den Neubau von Wegen kategorisch aus bzw. bezweifelte die Notwendigkeit hierfür.

Bezüglich der Nutzung bestehender Wege ergab sich ebenfalls ein sehr heterogenes Bild:

- einige Akteure der MTB-Szene plädierten dafür, dass ganz grundsätzlich jeder Weg uneingeschränkt für MTB-Fahrer nutzbar sein sollten und schlugen daher zudem vor, die Verordnungen der Naturschutzgebiete und die Widmungen der Almwege dementsprechend anzupassen und wiesen schließlich darauf hin, dass daher eine explizite Beschilderung eines MTB-Wegenetzes nicht zielführend sei,
- andere plädierten für eine sehr moderate Beschilderung mit Hinweisen darauf, dass bestimmte Wege vorzugsweise durch ausgewählte Nutzergruppen benutzt würden und daher andere Nutzer mit dieser Nutzergruppe rechnen müsse (bzw. vorzugsweise dann eine andere Route wählt)
- ein weiterer Vorschlag bevorzugte eine explizite Beschilderung eines MTB-Wegenetzes nach Schwierigkeitsgraden und schließlich
- sah eine weitere Gruppe die Erfordernis, Wege explizit für das Fahrradfahren zu widmen oder eben nur für das Wandern und zudem die gewidmeten Wanderwege für das Fahrradfahren zu sperren.

Auch zeigten sich durchaus unterschiedliche Einschätzungen bezüglich der Attraktivität von Wegen,

- da für die aktiven MTB-Sportler anspruchsvolle und landschaftlich abwechslungsreiche Trails im Vordergrund stehen, während andere Akteursgruppen den Schwerpunkt bei den
- Freizeitfahrern sehen, die breitere, gemäßigte Wege, oft auch nur entlang des Talbodens bevorzugen.

Einigkeit bestand allerdings darin, dass neuere Forst- und Almwege wegen des gewölbten Oberflächenprofils grundsätzlich für das MTB-Fahren wenig geeignet sind und sogar oft zusätzliche Risiken in Kurven und Böschungsbereichen mit sich bringen.

Besonders divergierend und zudem oft spürbar emotional vorgetragen wurden die Auffassungen zur Thematik des MTB-Fahrens auf bislang weitgehend als Bergwanderwege genutzten Pfanden und Steigen. Während die Vertreter der MTB-Szene die Nutzung im Sinne einer Gleichbehandlung als selbstverständlich einfordern, finden sich viele andere Akteure, die diese Entwicklung teils mit Sachargumenten (z.B. Naturschutz oder Gefährdungspotenzial) oder aber auch teils ganz grundsätzlich („gehören dort nicht hin“) ablehnen, durch MTB-Sportler gestört. Ein MTB-Konzept, das auch hochalpine Bereiche mit Gipfelerlebnis umfasst, im Konsens zu entwickeln stellt eine Herausforderung dar.

Bezüglich bereits aufgetretener aber auch befürchteter Konflikte zeigte sich zunächst das Bild, dass tatsächlich belegte massive Gefährdungen, Schäden oder Beeinträchtigungen anderer Nutzergruppen in nur sehr geringem Ausmaß berichtet wurden. Auf die Frage „welche Konflikte bereits tatsächlich in ihrem Verantwortungsbereich bzw. bei ihrer Tätigkeit aufgetreten seien“ konnten die meisten Befragten erst nach längerem Überlegen antworten, wobei häufig Informationen aus zweiter Hand oder den Medien weitergegeben wurden. Noch einmal auf ihre ganz persönlichen Erfahrungen angesprochen konnte vielfach nur festgehalten werden, dass „glücklicherweise“ in ihrem Umfeld noch nichts passiert sei.

Zudem verweisen die MTB-Akteure darauf, dass die Berichterstattung der lokalen bzw. regionalen Medien häufig nicht objektiv sei und zudem Kleinigkeiten völlig übertrieben darstellten. Es gibt hierzu die ergänzende Auffassung anderer Akteure, dass die Tonalität der stets umgehend verfassten Leserbriefe einiger MTB-Akteure ihrerseits zur Polarisierung beitrage. Grundsätzlich ist

jedoch festzustellen, dass die Kommunikation der unterschiedlichen Interessenspositionen über die Medien nicht dazu beiträgt, dass eine sachliche Diskussion stattfindet.

Schließlich wurden vier Themenblöcke ganz grundsätzlicher Art von mehreren Befragten angesprochen, nämlich dass

1. durch die höhere Geschwindigkeit und Reichweite der MTB-Sportler insbesondere im Hochgebirge und den dort bestehenden Naturschutzgebieten eine zusätzliche und spürbar zunehmende Störung des Naturraums zu den frühen und späten Tagesrandzeiten zu beobachten sei, die zukünftig durch die Marktdurchdringung mit e-MTBs noch erheblich zunehmen dürfte,
2. nahezu alle Akteure beklagen, dass eine recht kleine aber auch wachsende Gruppe von MTB-Sportlern sich einer Lenkung entziehen und auch nicht oder nur sehr schwer in einen Dialog einzubinden sind,
3. der Wunsch eines MTB-Konzeptes ganz überwiegend dem Ziel dient, den Akteuren im Landkreis sowie den Naherholern insbesondere aus der Metropolregion München und den damit verbundenen Belastungsspitzen gerecht zu werden, während die Thematik im Bereich der Tourismusentwicklung deutlich von untergeordneter Bedeutung ist,
4. bei den Grundstücksbesitzern und dort insbesondere den Land-, Alm- und Forstwirten eine erhebliche Verunsicherung bezüglich der Verkehrssicherungspflicht gewidmeter Wege und damit verbundener Haftungsrisiken besteht.

Bezüglich des vierten Punktes wird auf die Zusammenfassung der wichtigsten Rechtsfragen in Abschnitt 5 verwiesen.

Vorgeschlagene Varianten als Grundlage für einen Akteursworkshop

Die Ergebnisse der Online-Befragung sowie der Sondierungsgespräche weisen auf die folgenden denkbaren Varianten der Bearbeitung des Themas MTB im Landkreis hin:

Variante 0: Verzicht auf jegliche Form von Maßnahmen und Aktivitäten

Variante 1: Verzicht auf ein explizites MTB – Konzept im Sinne der Schaffung von Touren / Routenangeboten mit lenkendem Charakter. Stattdessen systematische Erfassung und Bewertung der im Rahmen der Befragungen sichtbar gewordenen Konfliktfelder. Darauf aufbauend die Entwicklung eines Maßnahmenplans und Kommunikationsplans zur Überwindung / präventiven Vermeidung von Konflikten. Zudem Information / Beratung der Gemeinden und betroffenen Grundstücksbesitzer zu Rechtsfragen.

Variante 2: Erweiterung der Variante 1 um ein lokales (Standort noch zu identifizieren) „Trail-Center“ mit Angeboten verschiedener Schwierigkeitsgrade für Einheimische (insbesondere auch Vereine) wie auch Naherholer. Ziel: Bündelung eines Teils der bislang un gelenkt fahrenden und auf Trails ausgerichteten MTB-Sportler.

Variante 3: Erweiterung der Variante 1 (oder auch Variante 2) um ein nach Schwierigkeitsgraden gegliedertes wesentliche Teile des Landkreises abdeckendes MTB-Wegenetz, das zugleich den Anforderungen des Naturschutzes durch die Schaffung neuer Angebote in weniger sensiblen Bereichen gerecht wird. Dabei insbesondere auch die Schaffung von Trails und Wegeabschnitten

entlang von Talflanken. Zudem Berücksichtigung der Anschlussfähigkeit an die Nachbarlandkreise wie auch nach Tirol (-> INTERREG Förderungsmöglichkeit).

Die genannten Varianten sollen in einem Akteursworkshop (ca. 15 Teilnehmer als Vertreter der verschiedenen Akteursgruppen) vorgestellt, diskutiert und bewertet werden.

3 Workshops mit Schlüsselakteuren und differenzierte Konfliktanalyse

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung war vorgesehen, einen Workshop mit den Hauptakteuren und Verantwortlichen im Themenfeld Mountain Bike Sport, Freizeit und Tourismus sowie den Gemeinden und anderen Nutzergruppen zu organisieren. Eingeladen wurden Vertreter aller Interessensgruppen, wobei darum gebeten wurde, dass aus den unterschiedlichen Gruppen nach Möglichkeit nicht mehr als 3-4 Vertreter deren Positionen, Erfahrungen und Vorschläge einbringen. Ein erster Workshop fand am 9. Mai im Landratsamt in Bad-Tölz statt. Letztlich nahmen 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der ersten Veranstaltung teil, die zu Beginn von Herrn Landrat Niedermaier begrüßt wurden. Bei dieser ersten Veranstaltung zeigte sich, dass ein weiteres Vertiefungstreffen erforderlich und auch zielführend ist. So kamen die Vertreter der verschiedenen Interessensgruppen am 18. Juli zu einem zweiten Treffen zusammen. Der Teilnehmerkreis war etwas kleiner (17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) aber bezüglich der repräsentierten Gruppen fast übereinstimmend. Durch andere dienstliche Verpflichtungen oder Urlaub bedingt konnten einige Teilnehmer nicht erscheinen oder schickten Vertretungen.

Zielsetzung und Anlage der Workshops vom 9. Mai

Der erste Workshop diente dazu,

- den Arbeitsauftrag einer Machbarkeitsstudie des AFI darzulegen,
- zentrale Rechtsfragen (siehe auch Punkt 4) zu erläutern,
- die Ergebnisse der Befragung und Gespräche (siehe 2.) zusammenfassend darzustellen,
- Lösungsansätze in den benachbarten Regionen Tirol und Süd-Tirol als Anregung zu präsentieren,
- die denkbaren Ergebnisvarianten einer Machbarkeitsstudie für eine MTB-Konzept im Landkreis Bad-Tölz Wolfratshausen vorzustellen und schließlich in einer
- Diskussion mit den Teilnehmerinnen abzuwägen:
 - wird ein MTB-Konzept im Landkreis gebraucht,
 - falls ja: welche Anforderungen muss dieses erfüllen und
 - welche Realisierungschancen und Hindernisse bestehen

Zum ersten Workshop liegt die Einführungspräsentation mit den Inhalten zu den ersten 5 Punkten sowie eine Dokumentation der Ergebnisse (Flip-Chart Abschrift) dem Auftraggeber und allen Teilnehmern zusammen mit dem Protokoll vor.

Im Rahmen des ersten Workshops wurden durch einzelne Teilnehmer die aus den Einzelgesprächen bereits bekannt gewordenen Konfliktfelder und Themenblöcke nochmals vertiefend dargestellt. Insbesondere seitens einiger Gemeinden wurde nochmals die Problematik der Nutzungskonflikte der Forst- und Almwirtschaft mit MTB-Sportlern ebenso wie Haftungsaspekte angesprochen. Allgemein, durch alle Teilnehmer, wurden besondere Gefahrensituationen aus unterschiedlichem Blickwinkel beleuchtet. Dabei spielte die gemeinsame Nutzung von schmalen und teils auch hochalpinen / steilen Wegpassagen von Wanderern und MTB-Fahrern eine besondere Rolle.

Wegen des knappen zeitlichen Rahmen (zweieinhalb Stunden) des ersten Workshops wurde schnell sichtbar, dass eine vertiefende Diskussion der Thematik der Gefahren- und Konfliktpunkte in Verbindung mit einer genauen räumlichen Verortung ein weiteres Treffen erfordert. Einvernehmlich

wurde daher beschlossen, eine Erhebung der durch die Teilnehmer benennbaren Gefahren- und Konfliktpunkte vorzunehmen. Diese wurde dann in einem zweiten Workshop überprüft, ergänzt und in Bezug auf Lösungsansätze erörtert.

Differenzierte Konfliktanalyse

Bereits im ersten Workshop wurden eine Reihe von Konflikten für konkrete Standorte benannt. Andere Themen (z.B. Beschwerden durch Wanderer) waren eher allgemeiner Art und konnten teilweise auch nicht bezüglich eines Konzeptes hinreichend konkretisiert werden. Es erschien daher angebracht, die benannten Konflikte noch einmal weiter zu hinterfragen.

Hierzu wurden erneut alle Gemeinden, die Vertreter des amtlichen Naturschutzes ebenso wie die Umweltverbände, Touristiker, Alm- und Forstwirtschaft und die Vertreter der MTB-Akteure angeschrieben und gebeten an einer systematischen Erhebung teilzunehmen. Hierzu wurde ein Erhebungsbogen übermittelt, in den diese die Koordinaten (ermittelt mittels google maps), den Ortsnamen, Art des Konflikts und die Konfliktparteien eintragen konnten.

Insgesamt (vgl. nachfolgende Tabelle) wurden 58 Konfliktpunkte oder Konfliktstrecken benannt. Dabei zeigten sich fünf Typen von Konflikten:

- Beeinträchtigung von Natur und Umwelt durch mehrere Nutzergruppen, darunter auch MTB-Fahrer
- Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt, in erster Linie durch MTB-Fahrer verursacht
- Konflikte zwischen Nutzergruppen, z.B. MTB-Fahrer und Wanderer
- Schäden an Wegen durch MTB-Fahrer (z.B. Erosion / Wegebefestigungen)
- Gefahrenstellen / Unfallgefahr zwischen MTB-Fahrern und anderen Nutzern (z.B. Alm- / Forstwirtschaft / Wanderer)

Die Angaben der Erhebung wurden nicht vor Ort überprüft, ebensowenig die Angaben zu den Verursachern. Vielmehr wurden alle Angaben in Karten (Basis: FIS-Natur Luftaufnahmen des Landesamtes für Umwelt) übertragen und beim zweiten Workshop den Teilnehmer zur Diskussion gestellt. Dabei zeigte sich, dass die benannten Konflikte durch alle Teilnehmer bestätigt wurden. Teilweise wurde darüber diskutiert, ob die „kausale“ Verursachung alleine durch MTB-Fahrer tatsächlich haltbar ist. Dennoch gab es im Grundsatz einen breiten Konsens, dass die gemeldeten Konflikte bestehen und im Rahmen eines potenziellen MTB-Konzeptes behandelt werden müssten.

Die Erhebung diente zudem zur Erstellung einer Übersichtskarte (vgl. Abbildung 1, S. 16), die die räumliche Verteilung der Konflikte auch in Verbindung mit Schutzgebieten (LSG, NSG, FFH, SPA) und den kartierten Biotopen sichtbar macht. Dabei wird deutlich, dass eine Häufung der Konflikte entlang der Isar sowie in Verbindung mit Schutzgebieten zu beobachten ist. Zudem werden weitere Häufungen in den Gemeinden Wackersberg und Jachenau erkennbar.

Standortname	Geog. Länge	Geog. Breite	Art der Beeinträchtigung	Störung in erster Linie	Eintrag in Karte
Naturschutzwacht NSW				MTB mehrere	
Vorderriß – Wanderpfad vom Rißsattel zur Mautstraße	47.559375	11.433754	Gemäß Art. 30 BayNatSchG für MTB nicht geeignet, Wanderpfad teilweise ausgehöhlt mit Erosionen, aufgrund des starken Gefälles erhebliche Gefahr bei Begegnung mit Wanderer	x	NSW1
Schneckenlahnergraben Wanderpfad zum Staffelgraben	47.569704	11.486828	Gemäß Art. 30 BayNatSchG für MTB nicht geeignet, Wanderpfad ausgehöhlt, durch Regenwasser zu einem Bachlauf umgewandelt, Gefahr bei Begegnung mit Wanderer	x	NSW2
Isarbett ab Geschiebesperre bis Vorderriß nahe Brücke	47.561864	11.476840	Gemäß Art. 30 BayNatSchG für MTB nicht geeignet, Störung von Brutstellen von Flussregenpfeifer, Wasseramsel und Flusseeeschwalben, Störung von Badegästen	x	NSW3a und NSW 3b
	bis 47.560105	bis 11.442218			
Isar zwischen Ochsensitzerbrücke und Wallgau	47.549521	11.408990	Weg entlang der südlichen Isar besteht nicht mehr, Beschilderung der	x	NSW4a und NSW 4b
	bis 47.549043	bis 11.398368			

Standortname	Geog. Länge	Geog. Breite	Art der Beeinträchtigung	Störung in erster Linie	Eintrag in Karte
Isar zwischen Vorderriss und Wallgau - Flurstück 5739 Lenggries, Abschnitt zwischen P 5 und P 6 der Mautstraße	47.549510°	11.398360°	Dieser Bereich befindet sich im Naturschutzgebiet. Zudem ist der Bereich Karwendel mit Isar als Natura 2000 ausgewiesen, welches ein FFH-Gebiet und SPA – EU-Vogelschutzgebiet beinhaltet. Mehrmals habe ich festgestellt, dass Mountainbiker von der abgebrochenen Forststraße ab dem Fluss-km 238,9 die Isar überqueren und mit dem Ziel Mautstraße (Streifenberichte vom 18. Juni, 19. Juni, 16. Juli und 04. August 2017). Die vorgesehene und gekennzeichnete Wegführung wäre die befestigte Forststraße zur Ochsenitzerbrücke. Man nimmt diese Abkürzung, um sich den Anstieg der obigen Forststraße zu ersparen. In verschiedenen Karten ist der alte, nicht mehr vorhandene Weg an der Isar entlang, noch eingezeichnet. Auch in verschiedenen Internetseiten wie GoogleMaps ist der Weg ausgewiesen. Neu sind MTB-Touren-Tipps, die diese Abkürzung vorschlagen. Es ist bekannt und auch während meiner Begehungen beobachtete ich, dass dieses Gebiet eine Rückzugsfläche für brütende Vögel ist. Da es sich hier um ein Vogelschutzgebiet handelt, müssen Maßnahmen eingeleitet werden, um Vögel die nötige Ruhe und ungestörte Brutmöglichkeiten zu geben! Diese Flächen werden auch von Badegästen belegt, da man hier noch einsame Plätzchen findet und ungestört sein kann. Überwiegend handelt es sich bei diesen Personen auch um Falschparker an der Mautstraße. Den längeren Weg von den Parkplätzen nimmt man nicht in Kauf.		NSW5

Standortname	Geog. Länge	Geog. Breite	Art der Beeinträchtigung	Störung in erster Linie	Eintrag in Karte
Deutscher Alpenverein DAV					
Am Geierstein / Lenggries	47,679483	11,611447	deutliche Bodenerosion, Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern	X	DAV1
Großteil der Strecke - Zwiesel Richtung Stallauer Eck	47,72785	11,479704	deutliche Bodenerosion (siehe ich jedoch als unproblematisch an)	X	DAV2
Fußweg vom Stallauer Eck kommend vor und im privaten Vorhof eines Anwohners	47,745581	11,46524	Gefahr von Zusammenstößen mit dem Eigentümer durch hohes Tempo und teils rücksichtsloses Verhalten der Biker	X	DAV3
Lt. BN Landkreisvorsitzenden Friedl Krönauer Pfad von Kochler Alm parallel zum Rappinbach	47,639806	11,411553	deutliche Bodenerosion	X	DAV4
Staffelalm - Rappinalm - und dann vor allem die Rappinschlucht selbst	47,630886	11,430752	Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern an Wochenenden	X	DAV5
Pfad/Steig vom Jochberg Gipfel zur Kesselbergpasshöhe	47,622871	11,361353	Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern, deutliche Bodenerosion	X	DAV6
Lt. BN Landkreisvorsitzenden Friedl Krönauer unmittelbare Nordseite der Glaswandscharte (Glasmooos)	47,655163	11,442409	Begrenztes Wildrückzugsgebiet >> Störung von Wild	X	DAV7
Südsteig(H2) vom Herzogsstandhaus zur Talstation	47,605903	11,304855	Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern an Wochenenden	X	DAV8
Gemeinde Kochel am See					
Herzogstand (H2)	47599607	11,309747	Enger Wanderweg, der auch durch MTB genutzt wird. https://www.youtube.com/watch?v=ZUDQzziX_W4 Gutes Beispiel für Konflikt mit Wanderern bei 1,18 min.; 3,21min.	x	HS1

Standortname	Geog. Länge	Geog. Breite	Art der Beeinträchtigung	Störung in erster Linie	Eintrag in Karte
Jochberg Richtung Jachenau	47,618767	11,367806	Enger Wanderweg. Konflikte mit Wanderern https://www.youtube.com/watch?v=m4ZdbAAxsc https://www.youtube.com/watch?v=Y-6pn8HAddU https://www.youtube.com/watch?v=8dUYsq83Uis	x	HS2
Jochberg Richtung Urfeld	47,621193	11,351029	Enger Wanderweg. Konflikte mit Wanderern	X	HS3
Isartalverein					
z.B. Wanderweg Icking – Wolfratshausen Riemerschmidpark, Fl. Nr. 198, Eigentümer Isartalverein e.V.	z.B. 47.636957	z.B. 11.431114	z.B. deutliche Bodenerosion, Nat. Aufwuchs von Bäumen zerstört, Zusammenstöße mit Wanderer.	x	ITV1
z.B. Wanderweg Ickinger Wehr – Kloster Schäftlarn	z.B. 42.999301	z.B. 11.443408	z.B. deutliche Bodenerosion Nat. Aufwuchs von Orchideen zerstört. Zusammenstöße mit Wanderern	x	ITV2
z.B. Wanderweg Ickinger Wehr – Puppling direkt an der Isar entlang	z.B. 47.9364 z.B. 47.926101	z.B. 11.436028 z.B. 11.443594	z.B. Bodenerosion in Teilbereichen. Zusammenstöße mit Wanderern	x	ITV3
Gemeinde Lenggries (Medlung durch Tourismus)					
Am Geierstein / Lenggries	47,679483	11,611447	Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern	x	LGT1
Geierstein/Steig Richtung Eham	47,682391	11,618831	Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern	x	LGT2
Grasleitensteig / Lenggrieser Hütte	47,651438	11,628873	Deutliche Bodenerosion, Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern	x	LGT3
Sulzersteig	47,660685	11,634388	Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern	x	LGT4
Isarweg Westseite (Lenggries-Wegscheid)	47,679231	11,570175	Zusammentreffen mit Fußgängern; KEIN spezielles MTB- Problem	x	LGT5
Isarweg Westseite (Lenggries-Schlegldorf, Ri. Arzbach)	47,688999	11,565127	Zusammentreffen mit Fußgängern; KEIN spezielles MTB- Problem	x	LGT6

Standortname	Geog. Länge	Geog. Breite	Art der Beeinträchtigung	Störung in erster Linie	Eintrag in Karte
Stadt Wolfratshausen und Nachbargemeinden					
Bergwald Wolfratshausen	47,915882	11,417764	Nutzungskonflikte zwischen Wanderern und MTB		WOL1
Wege bei Isar Loisach Zusammenfluss, Riemerschmied-Denkmal	49,9366569	11,433012	Nutzungskonflikte zwischen Wanderern und MTB		WOL2
Geretsried: Bauernhof Herrenhausen	47,856797	11,435353	Nutzungskonflikte zwischen Wanderern, Nordic Walkern, Radfahrern und MTB		WOL3
Geretsried: Naturschutzgebiet Isarauen	47,86467	11,499428	Nutzungskonflikte zwischen Wanderern, Nordic Walkern, Radfahrern und MTB		WOL4
Gemeinde Jachenau					
Rappinschlucht – Rabenkopf/Jachenau	47,63097	11,43097	Gefahr von Zusammenstößen m. Wanderern. Schmalere Weg mit Felswand und Schlucht; keine Ausweichmöglichkeiten für Wanderer	X	JA1
Staffel/Jachenau	47,58567	11,46102	Schmalere und schlecht befestigter Bergsteig; stufenartig angelegter Weg; Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern	X	JA2
Hirschhörndl/Jachenau	47,62352	11,41695	Gefahr von Zusammenstößen m. Wanderern; schmaler u. sehr steiler Steig	X	JA3
Fieberkapelle-Jochberg/Jachenau	47,61277	11,38279	Stark frequentierter Wanderweg, Gefahr von Bodenerosionen	X	JA4
Rießsattel/Jachenau	47,56121	11,43209	Steiler Steig mit sehr schmalen Serpentinaen; Gefahr von Zusammenstößen m. Wanderern, sehr viel genutzt von den Venedig Wanderern	X	JA5
Hochkopf-Altlach/Jachenau	47,56121	11,33651	Steil abfallender Steig, Gefahr von Bodenerosionen, Gefahr von Zusammenstößen m. Wanderern	X	JA6

Standortname	Geog. Länge	Geog. Breite	Art der Beeinträchtigung	Störung in erster Linie	Eintrag in Karte
Gemeinde Gaißbach					
Forststraße zur Schwaiger Alm (öffentlicher Feld- und Waldweg)	Von 47.738291 bis 47.729898	Von 11.599409 bis 11.610401	Forstwirtschaftlicher Verkehr, Gefahr von Unfällen mit Fahrzeugen land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen	X	GAI1a und GAI1b
Steig zur Schwaiger Alm (mittleres Teilstück) bis Einmündung in Forststraße	Von 47.731494 bis 47.730622	Von 11.595455 bis 11.605896	Zerstörung des kartierten Alpenbio- tops durch unkontrolliertes Bremsen und Driften , Rinnenbildung und da- durch deutliche Bodenerosionen, Steig wird vermehrt mit MTB befahren		GAI2a und GAI2b
Steig von Schwaiger Alm zum Gipfel des Rechelkopfes (letztes Teilstück)	Von 47.725803 bis 47.722313	Von 11.621861 bis 11.624730	Steig wird weiter ausgetreten und vom Regen ausgewaschen, deutliche Bodenerosionen und ökologische Schäden durch vermehrtes Befahren des Steigs mit MTB.	X	GAI3a und GAI3b
Forststraße Holzer Brücke – Steinbachweg – Buchetskogelweg bis Abzweigung Steig Auer Alm (öffentlicher Feld- und Waldweg)	Von 47.711702 bis 47.691419	Von 11.597485 bis 11.667700	Forstwirtschaftlicher Verkehr, Gefahr von Unfällen mit Fahrzeugen land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen	X	GAI4a und GAI4b
Steig von Wendepatte Steinbachweg bis Einmündung Buchetskogelweg	Von 47.692700 bis 47.692793	Von 11.660983 bis 11.664716	Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern, MTB-Strecke; permanente Störung des Wildes in Abend- und Nachtstunden, was wiederum den Wildverbiss fördert		GAI5a und GAI5b
Steig von Buchetskogelweg zur Auer Alm	Von 47.691011 bis 47.689545	Von 11.667725 bis 11.671750	deutliche Bodenerosionen, Steig wird immer weiter ausgetreten und ausgefahren, Waldboden wird nachhaltig zerstört, MTB-Strecke, Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern		GAI6a und GAI6b

Standortname	Geog. Länge	Geog. Breite	Art der Beeinträchtigung	Störung in erster Linie	Eintrag in Karte
Gemeinde Wackersberg					
Darstellung von Konfliktpunkten in einer topographischen Karte - keine Vorlage differenzierte Darstellung in Mustertabelle			Keine differenzierten Aussagen in Tabelle		WAK1 bis WAK7
Bayerische Staatsforsten - Bad Tölz					
Am Geierstein / Lenggries; Revier Jachenau	47,679483	11,611447	deutliche Bodenerosion, Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern	x	FO1
Lenggrieser Hütte / Seekar/ Lenggries; Revier Jachenau	47,651838	11,642746	deutliche Bodenerosion, Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern	x	FO2
Rappinschlucht/Staffelalm/ Jachenau; Revier Jachenau	47,631932	11,429084	deutliche Bodenerosion, Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern Störungen Balzbereich der Auerhühner	x	FO3
Staffelalm/Kotalm/ Jachenau	47,644603	11,410562	deutliche Bodenerosion, Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern Störungen Balzbereich der Auerhühner	x	FO4
Staffelalm/Tannersteig/Jachenau; Revier Jachenau	47,644942	11,46249	deutliche Bodenerosion, Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern Störungen Balzbereich der Auerhühner	x	FO5
Glaswand und Glaswandscharte, Übergang von Benedikt. In die Jachenau; Revier Benediktbeuren	47,654146	11,446503	Sehr sensibler Lebensraum für Rauhfußhühner, Wanderfalke, Kolkrabe und Baumfalke.	X	FO6
Wanderweg Walchensee-Herzogstand, H2; Revier Walchensee	47,605076	11,306201	Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern	X	FO7

Standortname	Geog. Länge	Geog. Breite	Art der Beeinträchtigung	Störung in erster Linie	Eintrag in Karte
Wiesalm - Grammersbergweg – Kuglerle Wand – Moosen	47,549549	11,492889	deutliche Bodenerosion, Störungen Balzbereich der Auerhühner, Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern		FO8
Soiernweg – Niederbachl – Fischbachalm	47,532112	11,408114	Große Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern		FO9
Kirchlsteig (Schutzwaldsanierungssteige Isarberg) – Jachenau; Revier Vorderriss	47,556353	11,415012	deutliche Bodenerosion, Störungen Balzbereich der Auerhühner, Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern		FO10
Wiesalm - Krottenbachweg – Delpsee – Tölzer Haus – Moosen; Revier Vorderriss	47,524749	11,50341	deutliche Bodenerosion, Störungen Balzbereich der Auerhühner, Gefahr von Zusammenstößen mit Wanderern		FO11 und FO12
Steig vom Lärchkogl-Niederleger zum Lärchkogl-Hochleger; Revier Fall	47,517604	11,556425	Deutliche Bodenerosion; Balzbereiche von Auer- u. Birkwild	X	FO13
Steig von der Ludernalm zum Kotzen-Hochleger und zum Kotzen-Niederleger; Revier Fall	47,521406	11,517369	Deutliche Bodenerosion; Balzbereiche von Auer- u. Birkwild	X	FO14
Steig vom Mairalmweg und vom Steingrabenweg zum Tränkgraben und zum Demeljoch; Revier Fall	47,540381	11,58467	Balzbereiche von Auer- u. Birkwild	X	FO15
Steig vom Walchenweg zum Hühnerberg; Revier Fall	47,57012	11,588238	Deutliche Bodenerosion; Balzbereiche von Auer- u. Birkwild	X	FO16
Steig vom Raitgrabenweg zum Staffel; Revier Fall	47,585912	11,477882	Balzbereiche von Auer- u. Birkwild	X	FO17

Tabelle 1: Zusammenfassende Darstellung der differenzierten Konfliktanalyse

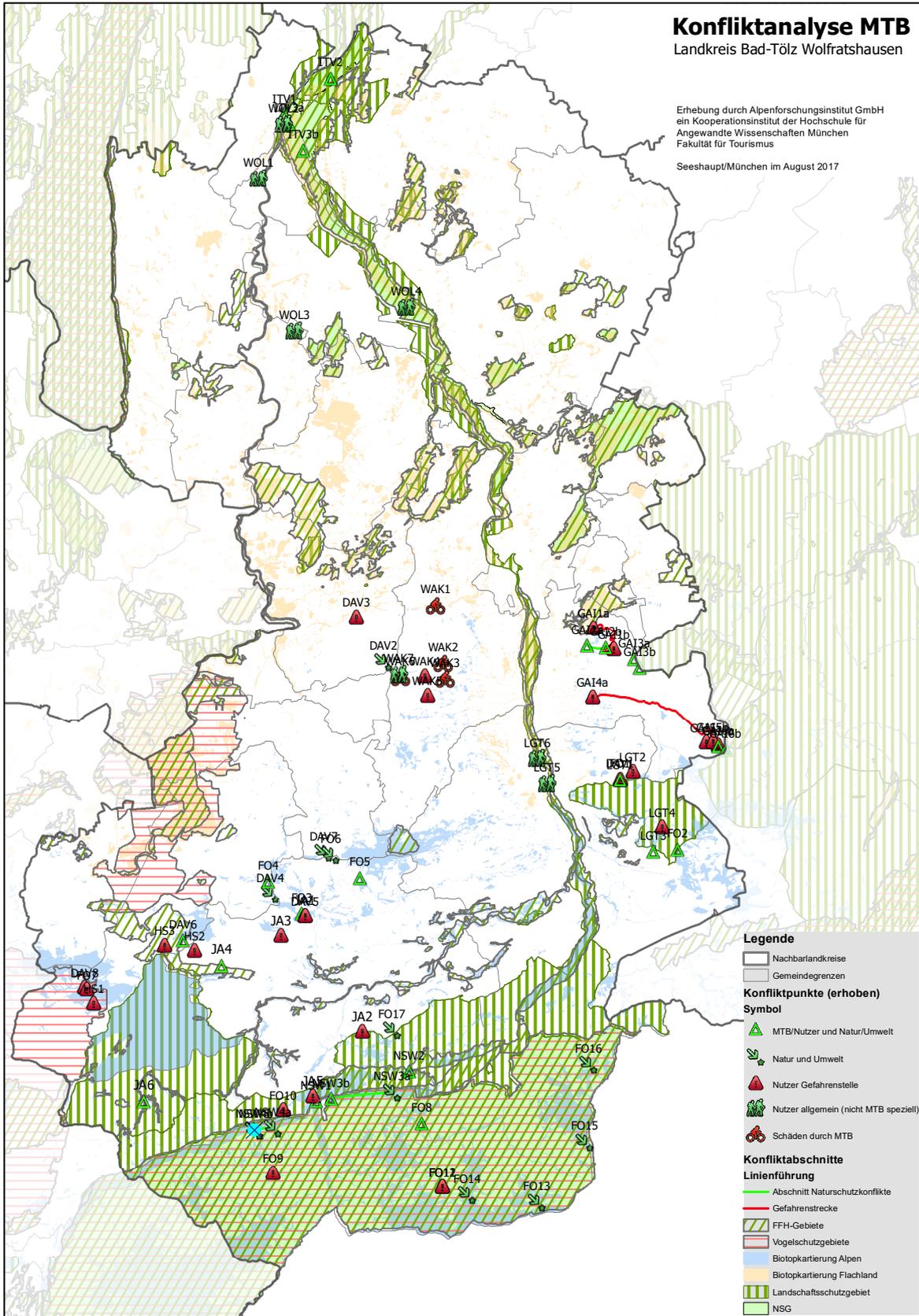


Abbildung 1: Räumlich Verteilung der erhobenen Konflikte

Vertiefungs-Workshop: Ziele, Aufbau und Ergebnisse

Der Workshop vom 18. Juli teilte sich in zwei Arbeitsphasen. Zunächst wurden die identifizierten Konflikte in drei ad-hoc Arbeitsgruppen (Bereiche Nord, Mitte und Süd) auf Vollständigkeit sowie inhaltlich diskutiert. Diese Diskussionen dienten zudem dazu, ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen den Akteursgruppen herzustellen. In der zweiten Phase wurden dann im Plenum die potenziellen Schlussfolgerungen aus der Kleingruppenarbeit erörtert.

Im Rahmen der Kontrolle und Ergänzung der Konfliktpunkte wurden fehlende Elemente in der Karte mit Hilfe von Klebepunkten ergänzt. Dabei ergab sich

- Bereich Nord: keine Ergänzungen
- Bereich Mitte: Gemeinde Lenggries Keilkopf und Hirschbach (ohne Angabe der konkreten Konflikte)
- Bereich Süd: Karwendel Oswaldhütte – Moosentalalm – Reitsteig sowie Gemeinde Jachenau südlich der Jachen Nähe Luitplderhof (ohne Angabe der konkreten Konflikte)

In der Diskussion wurden die folgenden Aspekte (Aufführung in chronologischer Reihenfolge, teils thematisch zusammengefasst) erörtert:

- Eine Beschränkung der Analyse auf Einzelstandorte erscheint wenig hilfreich. Stattdessen wird ein Gesamtkonzept für wünschenswert erachtet.
- Die Information der Radfahrer (alle Arten von Radfahren) stellt die zentrale Grundlage für die Akzeptanz und damit den Erfolg jedes Konzeptes dar. Hierzu gehört auch die Information darüber, wie man sich im Fall von „Konflikten“ angemessen verhält.
- Ein Konflikt zwischen dem Schutzauftrag der Natur in den Schutzgebieten (einschließlich Verbot von Radfahren) und der Realität besteht: es ist eine Tatsache, dass dennoch dort gefahren wird. Um diesen Widerspruch aufzulösen bedarf es einer Diskussion der verschiedenen Ebenen der Behörden.
- Derzeit sind die Konflikte am Herzogstand noch kein großes Problem, jedoch könnte dies in Zukunft (-> einfacherer Aufstieg mit eBikes) deutlich zunehmen. Es wurde vorgeschlagen, eine zeitliche Regelung (zeitliche Sperrung) zu prüfen (Anm.: die Staatsforsten bewerten dies anders und sehen die Probleme bereits jetzt als größer an).
- Ein Konzept sollte den ganzen Landkreis und verschiedene Schwierigkeitsgrade abdecken. Insbesondere sind auch leichte Touren / Routen in den Vorbergen („blaue Routen“) für den Tourismus von Bedeutung. Das Konzept muss in erster Linie darauf beruhen, dass es durch seine Attraktivität die gewünschte Lenkung für die Mehrheit der MTB-Fahrer erreicht. Zur Lenkung werden im Einzelfall Verbote auch seitens der Mehrheit der MTB-Akteure für sinnvoll erachtet.
- Trails werden langfristig als wichtiger Teil einer attraktiven Lösung angesehen („Trails sind nicht das Problem sondern die Lösung“).
- Ein Konzept muss der komplexen Situation sehr unterschiedlicher Nutzergruppen Rechnung tragen. Damit unterscheidet sich die Situation auch von den häufig als Referenz zitierten Lösungen in Tirol oder Südtirol, denn es gilt
 - Einheimische (insb. auch Jugendarbeit)
 - Naherholer (dynamisch wachsende Gruppe / wachsender Druck aus der Metropolregion München) und
 - Tourismus (hierbei Gäste mit sehr unterschiedlichem Niveau bezüglich Leistungsfähigkeit und Fahrkönnen)

mit einem Gesamtkonzept abzudecken. Es braucht daher verschiedene Bausteine / Lösungen. Auch wurde darauf verwiesen, dass durch den Klimawandel MTB zunehmend ein Ganzjahressport wird. Auch könnten Angebote für Zielgruppen (z.B. Familien) oder Themenangebote (z.B. Kräuter / Bauernhöfe) Elemente sein, die die Attraktivität steigern. Zugleich wurde von mehreren Teilnehmer unterstrichen, dass „keine Lösung“ keine Option ist.

- Ein Konzept steht immer unter dem Vorbehalt, dass die Fragen der Haftung, Finanzierung und der Wegeunterhalt geklärt sind. Hierzu könnte eine Lösung, bei der der Landkreis die Versicherung für die Fahrradwege übernimmt, beitragen. Es gilt daher zu klären, was eine solche Versicherung durch den Landkreis umfasst (und was nicht).

Abschließend erfolgte eine Bewertung zentraler Bausteine eines möglichen MTB-Konzeptes durch die Teilnehmer. Diese ist in der nachfolgenden Tabelle 2 zusammengefasst.

Konzeptbaustein	Bedeutung für Akzeptanz = Wirksamkeit		
	hoch	mittel	gering
Single Trails nördlicher Landkreis	6	7	1
Single Trails südlicher Landkreis (Alpen)	9	5	0
Zusätzliche (moderate) MTB-Wege entlang der Talflanken	4	9	2
Trail-Center an einem erschlossenen Freizeitberg	4	10	1
Beschilderung Wegenetz gesamt (vgl. Systematik Tirol)	10	5	0
Beschilderung Lenkung nur in Bereichen mit hohem Konfliktpotenzial (vgl. Tirol)	1	4	10
Beschilderung von Fahrverboten in per Verordnung geschützten Gebieten	3	10	2
Informationsmaßnahmen	15	0	0
Klärung Haftungsfrage	13	1	1
Klärung Unterhalt der Wege	12	3	0

Tabelle 2: Bewertung von Bausteinen eines möglichen MTB-Konzeptes

Diese abschließende Bewertung unterstreicht als Ergebnis, dass ein MTB Konzept für den Landkreis aus **drei Hauptbausteinen** bestehen müsste:

- Baustein 1: Konzeption eines attraktives und den ganzen Landkreis (Nord, Mitte, Süd) abdeckenden Wegenetzes einschließlich einiger explizit ausgewiesener Single Trails unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Ziele
- Baustein 2: Klärung der Haftungs- und Unterhaltsfrage zum Wegenetz als Grundlage der Akzeptanz bei den Grundstücksbesitzern und Gemeinden
- Baustein 3: Umfassendes Information der Radfahrer und MTB-Fahrer: Ausschilderung, begleitende Information (einschließlich Verhaltensregeln) und Beschilderung

4 Konfliktfeld Naturschutzauftrag und mögliches MTB-Konzept

Der Landkreis Bad-Tölz Wolfratshausen besitzt einen hohen Flächenanteil an Schutzgebieten (NSG, LSG, FFH, SPA) und kartierten wertvollen Biotopen. Die im Rahmen der Erhebung durch die regionalen Experten benannten Konflikte wurden dabei unabhängig vom Konflikttyp sehr häufig innerhalb von Schutzgebieten oder im Bereich von Biotopen verortet. Die Karte der Abbildung 2 zeigt dabei sehr deutlich, dass entlang der geschützten Bereiche der Isar ebenso wie im südlichen Teil des Landkreises, insbesondere im Naturschutzgebiet Karwendel- und Karwendelvorgebirge aber auch bezüglich der Vogelschutzgebiete im Bereich des Jochberg und Herzogstands sich diese Konfliktpunkte häufen. Die zu erwartende langfristige zunehmende Nachfrage der Einheimischen, Naherholer und Gäste in den Bereichen Radfahren und Mountain-Bike werden diesen Druck auf die geschützten Bereiche weiter erhöhen.

Der durch die Gesetzgebung erteilte staatliche Auftrag des Naturschutzes ist unstrittig. Beispielhaft sei die Formulierung des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 17.8.2017 herangezogen:

Naturschutzgebiete

(1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

- 1. zur **Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung** von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,*
- 2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder*
- 3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.*

*(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer **nachhaltigen Störung** führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.*

Landschaftsschutzgebiete

(1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

- 1. zur **Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten***
- 2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder*
- 3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.*

*(2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder **dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen**.*

Diese Formulierungen finden sich vielfach auch in den jeweiligen Verordnungen wieder und unterstreichen damit die Schutzaufgabe.

Die festgestellten und dokumentierten Konflikte aus **Tabelle 1** zeigen, dass bereits heute potenziell nachhaltige Störungen in NSG oder Beeinträchtigungen der besonderen Schutzzwecke im LSG zu beobachten sind. Analog gilt dies für die Schutzziele der FFH und SPA Gebiete mit dokumentierten Konflikten.

Ein zwanzig bis dreißig Jahre zurückblickender Vergleich macht erhebliche Veränderungen deutlich:

- Früher waren deutlich weniger Personen der verschiedenen Nutzergruppen in den Gebieten unterwegs. Das Störungspotenzial lag in einem meist als nicht kritisch einzustufenden Bereich.
- Es gab kaum gewerblich organisierte Angebote (z.B. Rafting, MTB, Klettern, Schneeschuhwandern). Heute sind auch oft größere Gruppen mit einem höheren Störpotenzial (Lärm, Erschütterungen, Veränderung der Bodenstruktur) in den Gebieten unterwegs.
- Früher haben sich die Nutzer auf unterschiedlichen Pfaden bewegt: Radfahrer auf Forstwegen und gut ausgebauten Pfaden, Wanderer vielfach auf den Steigen und schmalen Wegen des Alpenvereins. Hierdurch haben sich die Belastungen insbesondere entlang der Wanderrouten in den frühen Morgen- und späten Abendstunden in engem Rahmen gehalten. Heute findet oft eine Doppelnutzung statt. Durch die höhere Geschwindigkeit der MTB-Fahrer tauchen diese oft deutlich früher oder noch am späten Abend in geschützten Bereichen auf.
- Die noch geringe technische Qualität und das Gewicht der Sportgeräte erlaubte früher kaum, sich abseits der markierten Wege / Forststraßen zu bewegen. Hierdurch war das Vordringen der MTB-Fahrer in die hochalpinen Gipfelbereiche ebenso die Ausnahme wie das Befahren von Steigen oder gar die Mitnutzung von Klettersteigen. Durch die Entwicklung der e-MTB ist eine deutliche Zunahme der Besucher in den oberen und entfernteren Bereichen zukünftig zu erwarten.
- Der Aspekt der Selbstinszenierung für die eigene „peer group“ unter Nutzung von Social Media Instrumenten ist ein Phänomen des Internet-Zeitalters. Einzelne oder kleine Gruppen, suchen möglichst spektakuläre Wege abseits der üblichen Pfade und propagieren diese über ihre Kommunikationskanäle zur Nachahmung. Auch wenn dies kein Massenphänomen ist, reichen schon vereinzelt Störungen in sensiblen Bereichen, um erheblichen Schaden anzurichten.

Dies macht deutlich, dass es heute um ein Vielfaches dringlicher ist, dem Schutzauftrag nachzukommen und Lösungen zum Umgang mit den beschriebenen veränderten Phänomenen zu finden. Auch aus der Perspektive des Naturschutzes ist ein „weiter wie bisher“ keine Option, da der Nutzungsdruck schon heute die Tragkapazität des Naturraums in einigen Bereichen übersteigt. Hierzu trägt nicht nur aber eben auch die zunehmende Zahl der MTB-Sportler in den Schutzgebieten bei.

Zudem muss davon ausgegangen werden, dass durch die gestiegene gleichzeitige Frequentierung der Gebiete durch mehrere Nutzergruppen wie etwa Wanderer, Kletterer, Schneeschuhgeher, Fahrradfahrer, Mountain-Biker, Kanufahrer und Rafting eine Kumulation von Einzelstörungen stattfindet. Es bedarf also nicht zwangsläufig eines dokumentierten Konfliktes durch Mountain-Bike Fahrer, damit eine Störung oder eine Beeinträchtigung für Flora und Fauna stattfindet. Auch kann kausal die Störung nicht auf eine einzelne Gruppe zurückgeführt werden. Dennoch trägt die höhere Frequentierung in solchen Bereichen durch MTB-Fahrer auch zu diesem Kumulationseffekt bei, der sich negativ auf die Biotope und Habitate auswirkt.

Insbesondere wurden die folgenden Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt:

- Störung des Lebensraums von Birkhuhn und Fluss- / Bachbrütern (Querung von Balzplätzen / Querung oder Befahren von Flussläufen mit MTB)
- Erosion von empfindlichen Landschaftsteilen (Flanken von Flussläufen, Bereiche im Hochgebirge, Almflächen)
- Verbreiterung von Wegen durch das Ausweichen an aufgeweichten Stellen oder nicht befahrbaren Stellen und damit Beeinträchtigung der Vegetation

Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht damit ein Handlungsbedarf, um dem gesetzlichen und gesellschaftlich erteilten Auftrag zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt gerecht werden zu können. Die Verordnungen der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete bilden hierfür die Grundlage. Dabei muss bezüglich des Themas Mountain-Bike gesehen werden, dass fast alle Verordnungen aus einer Zeit vor der Erfindung des Mountain-Bikes stammen. Bei der Erstellung der Verordnungen wurde nicht antizipiert, dass es einmal Fahrräder geben könnte, die dazu geeignet sind, sich abseits befestigter Straßen zu bewegen. Während fast alle NSG-Verordnungen das Reiten im jeweiligen Gebiet verbieten, wird Fahrradfahren nicht thematisiert (Ausnahme: Zellbachtal). Es wurde damals kein Störungs- und Beeinträchtigungspotenzial durch Fahrradfahren gesehen. Diese Lücke erschwert eine Steuerung durch die Naturschutzbehörden erheblich.

Diesem Auftrag stehen die Nutzungsansprüche einer hoch individualisierten Gesellschaft entgegen, die zwar eine intakte Natur vorzufinden wünscht, jedoch nicht bereit ist, Einschränkungen bezüglich der persönlichen, individuellen Entfaltungsmöglichkeiten hinzunehmen. Dieses Phänomen führt schließlich dazu, dass ein Teil der individualisierten Gesellschaft Regelungen, die mit dem Schutzauftrag in Verbindung stehen, ignoriert oder nicht mehr anerkennt. Das „Nein heißt Nein“ aus anderen Bereichen, scheint hier in der Gesellschaft nur eingeschränkt Gültigkeit zu besitzen.

Diese Haltung manifestiert sich zwischenzeitlich zudem in Forderungen, die Verordnungen der Naturschutzgebiete an die Belange der Nutzergruppe anzupassen. So äußerte etwa die DIMB mehrfach die Auffassung, dass die Verordnung des Naturschutzgebietes Karwendel- und Karwendelvorgebirge völlig veraltet wäre und sich zudem ohnedies niemand an diese halte bzw. diese kenne. Sie forderte, dass eine Überarbeitung den Belangen ihres „DIMB open-trails“ Ansatzes Rechnung tragen müsste. Solche Auffassungen konterkarieren den gesetzlichen Auftrag des Naturschutzes, da der Schutz in seiner Bedeutung und Wertigkeit grundsätzlich hinter die Belange und Interessen der Nutzergruppen gestellt wird.

Ebenfalls zu beobachten ist eine in allen Lebensbereichen und der Politik um sich greifende Auffassung, dass die Bürger Gebote und Verbote heute nicht mehr akzeptieren. Daher könne man eine Steuerung und Lenkung nur dadurch erreichen, dass man attraktive Alternativen anbietet, die die jeweilige Nutzergruppe gerne annimmt. Diese Haltung, dass das Angebot (= Markt) alles richtet, ist insofern als problematisch einzustufen, als es Situationen gibt, in denen es objektiv keine Möglichkeiten gibt, ohne den staatlichen Auftrag zu unterlaufen solche attraktiven Angebote zu schaffen. Beispielhaft sei angeführt, dass in fast allen Verordnungen der Naturschutzgebiete des Landkreises (vgl. Tabelle 3) die Neuanlage von Wegen, Pfaden oder Steigen explizit „verboten“ ist. Die Neuanlage von attraktiven Single-Trails, wie sie seitens der MTB-Fahrer gefordert werden, sind damit in den Naturschutzgebieten ausgeschlossen.

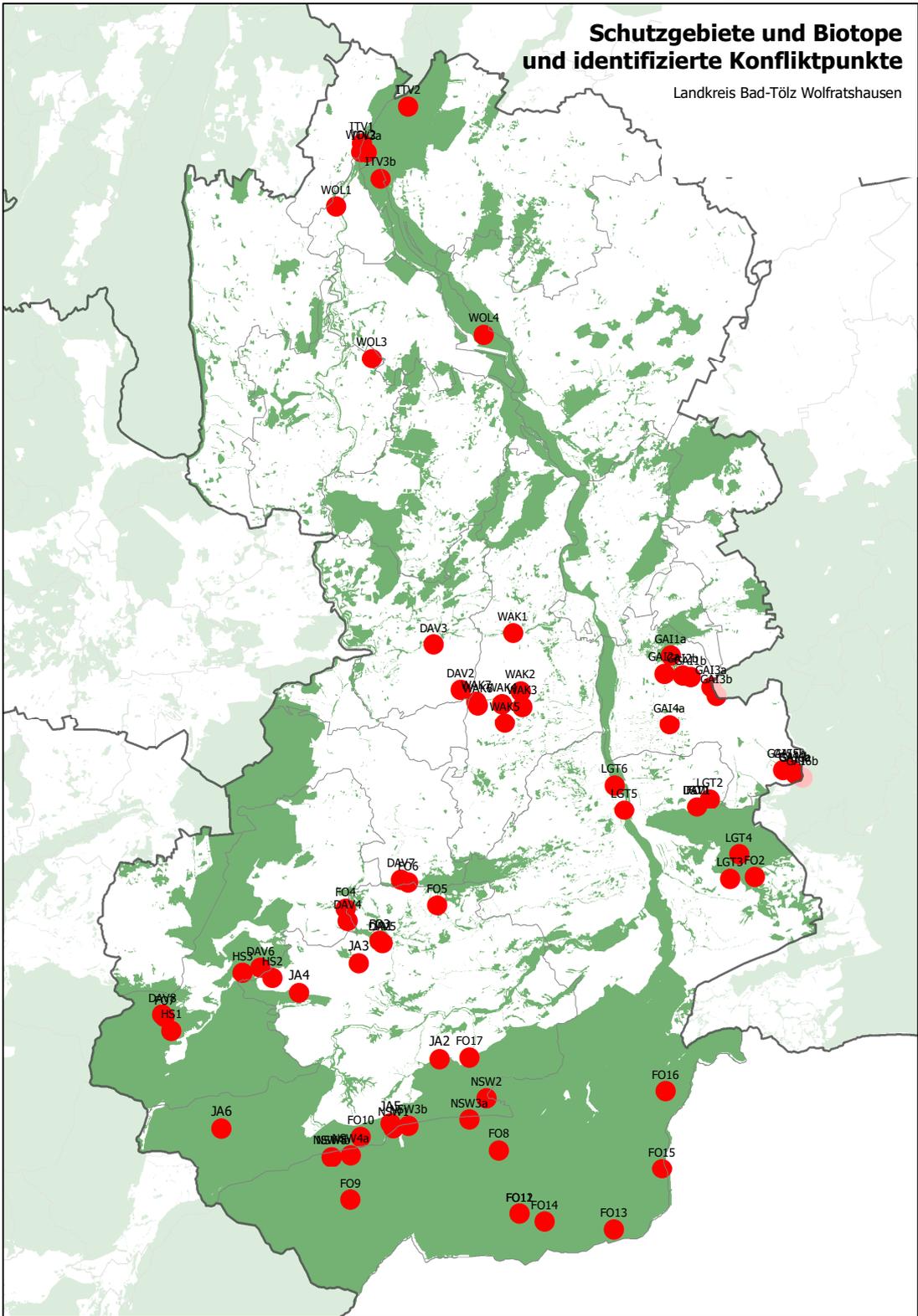


Abbildung 2: Identifizierte Konflikte und Schutzgebiete / Biotope

Die NSG Verordnungen ermöglichen bestenfalls, für ein MTB-Konzept bestehende Wege zu nutzen. In den NSG Karwendel- und Karwendelvorgebirge wie auch Zellbachtal wäre hierfür zudem eine

explizite Widmung der Wege im Sinne von Ausnahmeregelungen („Fahrradfahren auf diesen Wegen erlaubt“) erforderlich. Zudem wird es in Einzelfällen im Rahmen einer Abwägung durchaus auch möglich sein, punktuell und für kurze Abschnitte Streckenverlegungen vorzunehmen, um wertvolle und sensible Bereiche zu entlasten. Im Grundsatz ist jedoch eine Anlage von neuen, attraktiven Single-Trails nicht möglich. Dies gilt es anzuerkennen und zu kommunizieren.

Gebote und Verbote entfalten nur dann ihre Wirkung, wenn sie durchgesetzt werden. Auch hier scheut sich die Politik, einerseits die dafür erforderlichen Ressourcen (insbesondere Personal in Form von hauptamtlichen Rangern) bereitzustellen aber andererseits auch, den vorprogrammierten Konflikt und die damit verbundene öffentliche Diskussion auszustehen. Dies macht es umso schwieriger, die seitens der Gesetzgebung unzweifelhaft vorgegebene Rangfolge, nämlich erst Schutzauftrag und dann Erfüllung der individuellen Nutzungswünsche, beim Bürger aufrecht zu erhalten.

Für eine MTB-Konzept im Landkreis Bad-Tölz Wolfratshausen zeigen sich zusammenfassend die folgenden naturschutzfachlichen Themen:

- 1) Im Rahmen einer Konzepterstellung muss für die Schutzgebietsbereiche bei den Akteursgruppen das Verständnis und die Akzeptanz geschaffen werden, dass die Schutzziele und zu ihrer Erreichung bestehende Verordnungen nicht verhandelbar sind.
- 2) Hieraus ergibt sich, dass die Anlage neuer Single-Trails im größeren Stil in diesen Bereichen nicht möglich ist. Im Einzelfall zur Entlastung von Bereichen fachlich begründete Streckenverlagerungen vorzunehmen, sollte jedoch Teil der Konzepterstellung sein.
- 3) Für das NSG Karwendel- und Karwendelvorgebirge muss im Rahmen einer Konzepterstellung auf bestehenden Wegen unter naturschutzfachlicher Begleitung und Bewertung ein Wegenetz ausgewiesen werden, auf dem Radfahren ausdrücklich erlaubt wird. Dies schafft dann den Rahmen, das für die anderen Bereiche bestehende Verbot durchzusetzen. Zudem kann für einzelne Bereiche eine zeitliche beschränkte Öffnung erfolgen (z.B. Befahren nur von 10:00 Uhr – 17:00 Uhr)
- 4) Für das NSG Isarauen zwischen Schäftlarn und Bad-Tölz sollte geprüft werden, ob das Fahrverbot in der Verordnung nicht auf Fahrräder ausgeweitet wird. Dies würde ebenfalls den Rahmen schaffen, einzelne Strecken auf bestehenden Wegen für das Fahrradfahren auszuweisen und im Gegenzug für die weiteren Wege die Verbote durchzusetzen. Dies kann ergänzend für weitere NSG mit identifizierten stärkeren Beeinträchtigungen ggf. erfolgen.
- 5) Bei der Entwicklung des Wegekonzeptes sollte der Naturschutz ebenso wie die Verbände mit eingebunden werden. Dabei wäre anzustreben, dass diese eine fachlich begleitende Rolle übernehmen, d.h. mit den MTB-Fahrern zusammen für Konfliktpunkte konkrete Lösungen erarbeiten
- 6) Ein Durchsetzen der harten Instrumente (Verbote) durch Ranger / Naturschutzwacht mit angemessener Ausstattung sollte ebenso Teil des Konzeptes sein wie die Begleitung der weichen Instrumente (Beschilderung / Information) durch diese.

SGD-ID	Gebietsname	Fläche im Lkr [ha]	Schutzzweck / -ziele (Auszug)	Fahrverbote außerhalb genehmigter / gewidmeter Wege	Anlage Wege	weitere portnzielle Konflikte mit Verordnung
NSG- 00171.01	Karwendel und Karwendelvorgelbirge	10.648,49	1. einen für das bayerische Alpengebiet charakteristischen Gebirgsstock mit seinen typischen Pflanzen- und Tiergesellschaften nachhaltig zu sichern und ihnen die notwendigen Lebensbedingungen zu gewährleisten, 2. die naturnahen Waldbestände zu sichern und einen Landschaftsabschnitt wegen seines ökologischen und wissenschaftlichen Wertes in seiner Gesamtheit zu erhalten	Fahrzeuge aller Art (und damit nach § 63a StVZO auch Fahrräder)	... Wege, Pfade, ... neu anzulegen oder bestehende zu verändern ...	- die Lebensbereiche (Biotope) der Tiere und Pflanzen zu stören oder nachteilig zu verändern - Pflanzen oder Pflanzenbestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen - eine andere als die nach § 5 zugelassene wirtschaftliche Nutzung auszuüben
NSG- 00267.01	Isarauen zwischen Schäftlarn und Bad Tölz (ex-"Pupplinger und Ascholdingner Au")	1.656,60	1. die für Mitteleuropa einzigartige naturnahe Wildflusslandschaft, ... in ihrer Schönheit unverändert zu erhalten 4. die vielfach seltenen Pflanzengesellschaften und Tiergemeinschaften, ... zu sichern, 5. die große Zahl von seltenen und geschützten oder schutzbedürftigen Pflanzen und Tierarten sowie die gesamte Artenvielfalt, deren Lebensraum und Lebensbedingungen zu schützen	Kraftfahrzeuge aller Art	... Wege, Pfade, Steige oder Plätze neu anzulegen oder bestehende zu verändern. die Ufer der Isar und ihrer Seitenbäche zu verbauen Bild- oder Schrifttafeln anzubringen	"- die Ufer der Isar und ihrer Seitenbäche zu verbauen - die von der unteren Naturschutzbehörde gekennzeichneten Vogelschutzbereiche (Kiesbrüteregebiete) bei Puppling und Gartenberg in der Zeit vom 15. März bis 10. August zu betreten ... - ... das Schutzgebiet in der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober außerhalb der öffentlichen Straßen, privaten Wege oder der von der unteren Naturschutzbehörde markierten Pfade sowie der Kiesflächen zu betreten
NSG- 00030.01	Ellbach- und Kirchseemoor	797,54	in Verordnung nicht explizit genannt	keine Angabe	keine Angaben	"- die Wege zu verlassen, ... - Bild- und Schrifttafeln anzubringen, soweit sie nicht auf den Schutz des Gebiets ...
NSG- 00325.01	Babenstübener Moore	211,29	1. ein für die voralpine Moränenlandschaft charakteristisches, ... besonders wertvolles Moorgebiet ... nachhaltig zu sichern und insbesondere den Bestand seltener Arten zu fördern, 2. die natürliche, unbeeinflusste Entwicklung der Hochmoore, ... zu gewährleisten, 3. zur Vermeidung von Schäden im Beziehungsgefüge der Lebensgemeinschaften, insbesondere durch Betreten ... den Zugang ... zu ordnen.	Kraftfahrzeuge aller Art	Straßen, Wege, Pfade, Steige, Plätze oder Skiloipen neu anzulegen oder bestehende zu verändern	- die Lebensbereiche (Biotope) der Tiere und Pflanzen zu stören oder nachteilig zu verändern, insbesondere ... mechanische Maßnahmen zu beeinflussen, - das Schutzgebiet außerhalb der öffentlichen Straßen, privaten Wege oder der von der unteren Naturschutzbehörde markierten Pfade zu betreten
NSG- 00614.01	Zellbachtal	130,27	1. den weitgehend naturnahen Zellerbach mit seinen Uferbereichen zu erhalten und seine natürliche, unbeeinflusste Entwicklung zu sichern, ... 4. die typischen und artenreichen Lebensgemeinschaften, ... die zu ihrer Existenz notwendigen Lebensbedingungen zu sichern sowie ihre natürliche Entwicklung zu fördern, 5. die Vielfalt der heimischen Pflanzen und Tiere ... zu erhalten und in ihrer natürlichen Entwicklung zu fördern	Kraftfahrzeuge aller Art Fahrräder	Straßen, Wege, Pfade oder Plätze neu anzulegen oder bestehende zu verändern	"- Pflanzen oder Pflanzenbestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen ... - die Lebensbereiche (Biotope) der Tiere und Pflanzen, insbesondere Streuwiesen und Moorbereiche ... zu stören oder nachteilig zu verändern; - eine andere als die nach § 5 zugelassene wirtschaftliche Nutzung auszuüben
NSG- 00306.01	Schellenbergmoor	30,22	1. ein weitgehend naturnahes Moor ... nachhaltig zu sichern und insbesondere den Bestand an seltenen Arten zu fördern,	Kraftfahrzeuge aller Art	Straßen, Wege, Pfade oder Plätze neu anzulegen oder bestehende zu verändern	"- Pflanzen oder Pflanzenbestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen ... - die Lebensbereiche (Biotope) der Tiere und Pflanzen, insbesondere Streuwiesen und Moorbereiche ... zu stören oder nachteilig zu verändern;
NSG- 00056.01	Habichau	25,88	in Verordnung nicht explizit genannt	keine Angabe	keine Angaben	"- Pflanzen oder Pflanzenbestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen ... - die Wege zu verlassen
NSG- 00280.01	Klosterfilz	25,77	1. ein weitgehend naturnahes Moor ... nachhaltig zu sichern und insbesondere den Bestand an seltenen Arten zu fördern,	Kraftfahrzeuge aller Art	Straßen, Wege, Pfade oder Plätze neu anzulegen oder bestehende zu verändern	"- Ufergehölze, ... zu beschädigen ... - die Lebensbereiche (Biotope) der Tiere und Pflanzen, insbesondere Streuwiesen und Moorbereiche ... zu stören oder nachteilig zu verändern;
NSG- 00381.01	Hechenberger Leite	20,12	1. ein für das Alpenvorland bedeutsames Gebiet nachhaltig zu sichern, das auf Grund der räumlichen und funktionalen Verknüpfung mehrerer Elemente ... und des Vorhandenseins vieler seltener Arten eine wichtige Funktion im Naturhaushalt besitzt, 2. die floristische und faunistische Artenvielfalt in ihrer Gesamtheit zu erhalten und den Bestand an seltenen Arten zu fördern,	Kraftfahrzeuge aller Art	Straßen, Wege, Pfade oder Plätze neu anzulegen oder bestehende zu verändern	"- Pflanzen oder Pflanzenbestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen ... - die Lebensbereiche (Biotope) der Tiere und Pflanzen, insbesondere Streuwiesen und Moorbereiche ... zu stören oder nachteilig zu verändern; - eine andere als die nach § 5 zugelassene wirtschaftliche Nutzung auszuüben
NSG- 00060.01	Leonhardsfilz	15,44	in Verordnung nicht explizit genannt	keine Angabe	keine Angaben	"- Pflanzen zu beschädigen, ... - eine andere als die nach § 4 zugelassene wirtschaftliche Nutzung auszuüben
NSG- 00108.01	Insel Sassau im Walchensee	7,73		Für Thema MTB nicht relevant		
NSG- 00438.01	Am Ostufer des Starnberger Sees	0,87		Auf Grund der geringen Größe stets unfahrbar / nicht relevant		

Tabelle 3: Übersicht Konfliktpotenzial Naturschutzgebiete im Landkreis

5 Rechtsfragen

Zusammenfassende Darstellung der Rechtsfragen

Die nachfolgenden Ausführungen sind eine Zusammenstellung von Herrn Stefan Storf, Allgäu GmbH (Weitergabe mit Zustimmung des Geschäftsführers der Allgäu GmbH, Herrn Bernhard Joachim). Sie wurden für das INTERREG Österreich-Bayern Projekt „**AB107 Mountainbike Leitproduktentwicklung Allgäu/Tirol – Zusammenfassung der Haftungsfrage bei MTB-Wegen**“ aktuell zusammengestellt. Daran mitgewirkt haben Fachanwälte sowie die Bayerische Versicherungskammer. Da der Autor zu keiner anwaltlichen Beratung befugt ist, erfolgt die Weitergabe dieser Zusammenstellung unter dem Vorbehalt einer in Detailfragen noch durch die Verwaltung durchzuführender juristischer Gegenprüfung.

Regelung in Bayern – Status Quo

- Recht auf Naturgenuss und Erholung (Art. 141 Abs. 3 Satz 1 BV / Art. 26 Abs. 1 BNatSchG)
 - Freies Betretungsrecht der Natur (wenn es der Erholung und nicht kommerziellen oder rein sportlichen Zwecken dient)
 - auf Wegen die dafür geeignet sind
 - schließt auch das Radfahren mit ein

- Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vom 3. Juli 2015
 - Fragestellung: Welche Wege sind für das Mountainbiken geeignet?
 - Ausgangslage: Marktgemeinde Ottobeuren ließ Wege für MTB'ler zum Schutz der Fußgänger sperren
 - Rechtsprechung: „Radfahren auf Waldwegen ist grundsätzlich erlaubt“ ☺
Sperrungen von Wegen somit nicht rechtens
 - Eignung der Wege bezieht sich auf persönliche technische, sportliche und mentale Fähigkeiten der MTB'ler

Versicherungsfrage

- Unterscheidung typischer und atypischer Gefahren
 - Bei Unfällen verursacht durch typische Gefahren haftet nicht der Grundstückseigentümer sondern der MTB'ler (immer unter der Prämisse, dass der Wegehhaber seiner Verkehrssicherungspflicht nachgekommen ist)
 - Beispiele für typische Gefahren
 - Bodenunebenheiten (sofern nicht absichtlich manuell herbeigeführt)
 - Astschlag
 - Verschmutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge während Erntezeit
 - Erosionsschäden
 - etc.
 - Bei Unfällen verursacht durch atypische Gefahren auf gemeindlichen Wegen greift die kommunale Haftpflichtversicherung

- Bei Unfällen verursacht durch atypische Gefahren auf privaten Wegen greift die private Haftpflichtversicherung des Eigentümers
- Beispiele für atypische Gefahren (von Dritten geschaffen)
 - Treppen / Geländer / Schranken / Durchfahrtshilfen
 - Ungesicherte Holzpolter
 - Brückenbauwerke
 - Weidezäune
 - etc.
- Regelung gilt auch bei angrenzenden Grundstücken (z.B. umstürzende Bäume auf MTB- Weg, Äste hängen in Lichtraum des Weges etc.)

➔ Grundsätzlich erfolgt die (Be)Nutzung der Natur auf eigene Gefahr und es liegt in der Eigenverantwortung des Nutzers sich vor und gegen auftretende natürliche Gefahren zu schützen.

Anders sieht es aus, wenn künstliche Gefahrenquellen in die Natur eingebracht werden wie z.B. Brücken, Geländer, Klettersteige. Hier hat der „Einbringer“ für die entsprechende Sicherheit zu sorgen.“ (Versicherungskammer Bayern, Herr Kurz, Oktober 2014)

Folgerung

- Privaten Wegehhabern obliegt bereits jetzt die Verkehrssicherungspflicht für Wander- und Radwege, die durch ihr Grundstück verlaufen
- Durch Ausweisung & Beschilderung von MTB-Wegen verändert sich diese Ausgangslage nicht
- Vielen Wegeeigentümern sind der Sachverhalt und die Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht sowie mögliche rechtliche Konsequenzen nicht bewusst

Angebot an private Wegeeigentümer

- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch die Kommunen durch Abschluss der zusätzlich zur Kommunalen Haftpflichtversicherung abgeschlossenen sog. Pauschalen Vertragshaft- pflichtversicherung bei der Versicherungskammer Bayern (VKB)
 - VKB bei bayrischen Kommunen als Versicherer tätig
 - Herr Thomas Kurz (Weilheim i. Obb.) als Ansprechpartner für das Allgäu bei der VKB
 - schriftliche Vereinbarungen für MTB-Wegeabschnitte durch sog. Gestattungsverträge
 - Bei Schadensfällen atypischer Herkunft kommt nun die kommunale Haftpflichtversicherung zum Tragen
 - Versicherung vertritt Gemeinde bis zur Rechtsprechung und übernimmt ggf. anfallende Entschädigungssummen
 - Überprüfung der Haftungsfragen
 - Ersatz der berechtigten Ansprüche
 - Abwehr unberechtigter Ansprüche
- ➔ Erleichterung für private Wegeeigentümer

Versicherungsschutz für gesetzliche Haftungen

- Im Rahmen der Kommunalen Haftpflichtversicherung der bayerischen Gemeinden besteht bedingungsgemäßer Versicherungsschutz für die gesetzlichen Haftungen der bei der VKB versicherten Kommunen aus der Erfüllung kommunaler Aufgaben. Versichert sind insbesondere die gesetzlichen Haftungen aus der Errichtung, Ausweisung, Instandhaltung, Beschilderung und verkehrsmäßiger Sicherung von MTB-Strecken (auch Radwege, Wanderwege, Nordic-Walking- Wege etc.).
- Soweit zur Erfüllung kommunaler Aufgaben (z.B. Ausweisung MTB-Strecken) fremde Grundstücke in Anspruch genommen werden, besteht auch für die den Kommunen daraus erwachsenden gesetzlichen Haftungen bedingungsgemäßer Versicherungsschutz. Mitversichert sind die gesetzlichen Haftungen aus der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten auf den Wegen mit eigenem Personal
- Der Versicherungsschutz ist durch Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nicht begrenzt
- Die Freistellung des Grundstückseigentümers von seinen gesetzlichen Haftungen als Eigentümer, anlässlich der Nutzung des Grundstücks durch die Gemeinde als MTB-Strecke, sind im bedingungsgemäßen Umfang Gegenstand der Pauschalen Vertragshaftpflichtversicherung. Dieser Versicherungsschutz kann in folgendem Umfang von den Kommunen in einem zusätzlichen Vertrag zur Kommunalen Haftpflicht vereinbart werden:
 - Eingeschlossen ist - in Abweichung von § 3 Ziff. 2 der Bedingungen für die Kommunale Haftpflichtversicherung (KommHB) - die im Rahmen des kommunalen Aufgabenkreises (eigener und übertragener Wirkungskreis):
 - vom Versicherungsnehmer als Mieter, Pächter oder sonstigem Nutzungsberechtigten durch Vertrag übernommene gesetzliche Haftpflicht des jeweiligen Vertragspartners (Vermieter, Verpächter)
 - vom Versicherungsnehmer aus Anlass von Arbeiten übernommene gesetzliche Haftpflicht von Personen, Gesellschaften, Körperschaften oder Behörden
- Die Kosten für die pauschale Vertragshaftung richten sich nach der Anzahl der vereinbarten Freistellungen und den gewünschten Versicherungssummen
- Der Versicherungsschutz beider Verträge erstreckt sich auf die Befriedigung berechtigter und die Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Nicht versichert und nicht versicherbar sind die Haftungen der Wegennutzer aus Schäden, die dem Wegeigentümer entstehen

Verkehrssicherungspflicht / Aufgaben für die Kommunen:

- Kommunen müssen für jeden privaten Wegeabschnitt Gestattungsverträge mit Wegeeigentümern aushandeln (ggf. auch für benachbarte Wegeabschnitte) ☺
Rechtsberatung zur Erstellung von Gestattungsverträgen im Projekt inkludiert (Abschluss voraussichtlich Mitte Februar 2017)
- Beispiele für bisherige Gestattungsverträge finden sich u.a. im MTB-Modell 2.0 des Landes Tirol, bei der BADK oder in Pfronten
- Wege müssen je nach Wegeart (Frequentierung, Beschaffenheit, Relief, Erosionsanfälligkeit, dichter Baumbestand etc.) ein- oder mehrmals pro Jahr durch das Personal der Gemeinde kontrolliert werden

- Kontrollen müssen protokolliert werden
- Gefahrenstellen müssen behoben werden bzw. auf diese mit ausreichenden Hinweisschildern etc. aufmerksam gemacht werden
- Es sind keine über die Verkehrssicherungspflichten hinausgehenden finanziellen Entschädigungen privater Wegeeigentümer für die Wegenutzung vorgesehen
- Kosten für Abschluss bzw. Erweiterung der „Pauschalen Vertragshaftpflichtversicherung“ im Einzelfall zu bestimmen

Aber:

- Eine 100%-ige Haftungsfreistellung für den privaten Wegeeigentümer gibt es nicht (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Wegeeigentümers bleiben bestehen)
- Im Einzelfall entscheidet die Rechtsprechung

„Insbesondere im Hinblick auf die Eigentümer, die ihren Grundbesitz als Wander- und Radweg öffnen und sich damit zugunsten des Gemeinwohls erhöhten Belastungen aussetzen, sind Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos erforderlich.“ (Dr. Günther Beckstein, Staatsminister, Juni 2002)

Regelungen in Baden-Württemberg:

- Freies Betretungsrecht des Waldes zum Zwecke der Erholung
- Nach § 37 Landeswaldgesetz ist das Radfahren auf allen Wegen breiter als 2 m erlaubt (und auf Wegen schmaler 2 m verboten; bei Missachtung Ordnungswidrigkeit und ggf. Bußgeld)
- Nach § 37 Abs. 3 Landeswaldgesetz können jedoch Ausnahmegenehmigungen für schmalere Wege unter 2 m Breite in Zusammenarbeit mit der Unteren Forstbehörde (angesiedelt bei den LRA's) und den Belangträgern vor Ort verhandelt werden
- Verhandlungen mit der WGV für den Lkr. RV laufen
 - Pauschales Deckungskonzept der WGV
 - Abschluss weiterer Versicherungen nicht notwendig
 - Ausarbeitung von Gestattungsverträgen, vgl. Bayern
 - Rechtslage & Unterscheidung typischer und atypischer Gefahren analog zu Bayern

➔ Die Landesregierung macht sich dafür stark, dass auf Basis der möglichen Ausnahmeregelung mehr Wege für Mountainbikerinnen und Mountainbiker im Wald eingerichtet und zugänglich gemacht werden.“ (Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Januar 2014)

Regelungen in Tirol:

- Radfahren ist nach dem Österreichischen Forstgesetz auf Forststraßen und Almwegen prinzipiell verboten
- Zustimmung des Wegerhalters (Eigentümer) bei der Ausweisung von Strecken notwendig
- Vertraglicher Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen Wegerhalter und Vertragspartner (z.B. Gemeinde, TVB)
- Tiroler MTB-Modell (1997)

- Erstellung durch Landschaftsdienst des Landes Tirol in enger Zusammenarbeit mit Tiroler Belangträgern (z.B. Waldbesitzerverband, Bauernbund, Landesradsporthverband, Österreichische Bundesforste, ÖAV, AdTLR – Tourismusabteilung etc.)
 - Bedarfsgerechte Freigabe ausgewählter MTB-Strecken
 - Nutzungsübereinkommen (Mustervertrag)
 - Versicherungsvertrag
 - Finanzielle Entschädigung für Wegeigentümer (Euro 0,10/lfm MTB-Strecke)
 - Einheitliche Beschilderung (Schwierigkeit, Shared Trail, zweisprachig etc.)
- Überarbeitung des Modells im Jahr 2014 (Ausweisung Singletrails, EDV-Anforderungen)
→ MTB-Modell 2.0

Seit Beginn des MTB-Modells Ausweisung mehrerer tausend Kilometer vertraglich abgesicherter & offiziell genehmigter MTB-Strecken in Tirol

6 Bewertung der Machbarkeit und Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Durch die Machbarkeitsprüfung sollte geklärt werden, ob es aussichtsreich erscheint, dass man für den Landkreis Bad-Tölz Wolfratshausen ein Mountain-Bike Konzept erstellen kann, das die bereits beobachteten und zukünftig zunehmend zu erwartenden Nutzungskonflikte deutlich reduziert und zugleich für Einheimische, Naherholer und Touristen eine Verbesserung des MTB-Angebotes mit sich bringt. Die Gespräche und Diskussionen mit allen Akteursgruppen ergab dabei ein sehr deutliches und mehrheitliches Votum dafür, ein MTB-Konzept anzugehen. Die Optionen (Varianten 0 bis 2 auf Seite 4) „Nichts zu tun“ oder „lokaler Lösungen“ wurde mehrheitlich durch die Teilnehmer als untauglich zur Lösung der bestehenden Probleme und Konflikte erachtet.

Die Online-Erhebung, Interviews und Workshops haben dabei deutlich gezeigt, dass ein solches Konzept als Kernstück ein Wegenetz bräuchte, das sich im Idealfall

- über die Fläche des ganzen Landkreises erstreckt
- eine Mischung aus Routen verschiedener Schwierigkeitsgrade und Längen umfasst
- eine Mischung aus Streckenabschnitten in Form von Single-Trails, Mixed-Trails, mit Fahrrad und MTB gut befahrbaren landschaftlich attraktiven Wegen und ggf. auch Straßen beinhaltet.

Da es derzeit keine explizit ausgewiesenen Trails im Landkreis gibt, liegt in diesem Bereich die Entwicklungs herausforderung insbesondere auch im Hinblick auf die Anforderungen des Naturschutzes.

Die Machbarkeitsprüfung hat vier zentrale Problemfelder identifiziert, die ein MTB-Konzept abdecken müsste:

- 1) Es braucht ein Wegenetz, das den Ansprüchen von MTB-Fahrern und MTB-Sportlern unterschiedlicher Leistungsstufen ein hinreichend vielfältiges Angebot an Tourenalternativen bietet. Dabei spielen Single-Trails im Gelände für die sportlicheren Fahrer eine besondere Rolle während für Freizeitfahrer des gemäßigten Leistungsniveaus eher eine attraktive Routenführung auf gut befahrbaren Wegen entscheidend ist.
- 2) Ein Konzept muss die naturschutzfachlichen Belange in vollem Umfang mitberücksichtigen. Grundlage hierfür sind der Schutzauftrag und die Rechtssetzung durch die Verordnungen der Schutzgebiete. Zudem kann das Konzept dazu genutzt werden, um für bekannte naturschutzfachliche Konfliktpunkte durch geeignete Lenkungs- oder Umfahrungsmaßnahmen eine Verbesserung zu erzielen.
- 3) Es bedarf einer breiten Information der MTB-Fahrer und MTB-Sportler, damit dieses Konzept angenommen wird. Dies umfasst eine gut nachvollziehbare Beschilderung und Übersichtskarten aber auch einen stetigen Dialog bzw. Eine stetige Aufklärung von MTB-Fahrern, die sich abseits der ausgeschilderten Wege bewegen.
- 4) Für die Grundstücksbesitzer und die Gemeinden, auf deren Grund ausgewiesene Wege verlaufen muss Klarheit bezüglich der Übernahme von Haftung und Wegeunterhalt hergestellt sein.

Die Informationsthematik (Punkt 3) wurde bereits vielfach in anderen Regionen in Deutschland und im benachbarten Ausland gelöst. Bezüglich einer möglichen Beschilderung wird auf die Systeme aus Tirol, Südtirol und dem Schwarzwald verwiesen, die sich alle bewährt haben. Auch gibt es hierzu gute, übertragbare Beispiele für Übersichtskarten und Verhaltensregeln für MTB-Fahrer. Darüber hinaus wäre ein an die Medien und Akteure der Region anzupassendes Kommunikationskonzept zu

erstellen, das die Verantwortlichen der MTB-Szene vor Ort mit einbindet. Flankierend wäre die Kapazität von Naturschutzrangern / Naturschutzwacht zumindest für mindestens 3-4 Jahre aufzustocken, um den Aufbau und die Einführung des Wegenetzes im Feld zu begleiten und Besucher, die die neuen Wege nicht annehmen, gezielt anzusprechen. Dieser Punkt eines Konzeptes kann als lösbar bewertet werden.

Die Haftungs- und Unterhaltsthematik ist ebenfalls bereits in anderen Regionen (in Deutschland z.B. Schwarzwald, Region Freiburg) erfolgreich gelöst worden. Eine Versicherung üblicher Risiken im Rahmen einer Haftpflichtversicherung des Landkreises oder der Kommunen ist möglich. Dies setzt Gestattungsverträge zwischen den Grundstücksbesitzern und den Kommunen bzw. dem Landkreis voraus, in dem auch die Frage der Unterhaltspflichten und etwaiger Nutzungsentgelte geregelt werden. Bezüglich der Haftung muss allerdings auch klar festgehalten werden, dass jeder Grundstücksbesitzer, über dessen Grund ein Weg führt, für grob fahrlässig verursachte Risiken (z.B. das Unterlassen der Absicherung einer Baumfällmaßnahme) immer selbst haftet. Dies gilt nicht nur für Fahrradwege, sondern auch für Wanderwege oder Loipen. Diese Restrisiken sind mit „gesundem Menschenverstand“ zu vermeiden. Dennoch bedarf es gerade in diesem Bereich einer umfassenden Aufklärungsarbeit, um bei den Grundeigentümern die Bereitschaft zum Abschluss der Gestattungsverträge zu erlangen. Auch dieser Punkt eines Konzeptes kann als lösbar bewertet werden.

Sehr viel komplexer stellen sich die zuerst genannten zwei Punkte bezüglich einer Bewertung der Machbarkeit dar. Der zentrale Grundkonflikt zwischen den beiden Punkten ist dabei:

Ein attraktives Wegenetz setzt abwechslungsreiche neue Single Trails in verschiedenen Bereichen des Landkreises voraus. Im Idealfall umfasst dies auch das Karwendelgebirge und Isarauen.



Die Rechtssetzung und der Auftrag des Naturschutzes schließt die Anlage neuer Wege in Naturschutz-, FFH und SPA-Gebieten aus und ist für Landschaftsschutzgebiete kritisch zu sehen.

Durch den sehr hohen Flächenanteil der geschützten Gebiete (vgl. auch Abbildung 2) insbesondere im südlichen Teil des Landkreises und den hoch attraktiven Landschaftselementen entlang der Isar bedeutet dies, dass für diese Bereiche geprüft werden muss, ob

- es **bestehende** Wege gibt, die sich zum Trail (idealerweise Single-Trail mit flow-Charakter) eignen,
- eine Wegeführung möglich ist, die die **Störungen** auf einem fachlich **vertretbar niedrigen Niveau** hält,
- für einzelne kürzere Wegesegmente, bei denen die Störungen das vertretbare Niveau überschreiten, **Ausweichmöglichkeiten** bestehen, die im Rahmen einer naturschutzfachlichen Abwägung als Verbesserung und damit im Sinne der Verordnung im Rahmen einer Ausnahmeregelung vertretbar erscheinen,
- durch die Wegeführung, Wegebeschaffenheit und Beschilderung es als sehr aussichtsreich erscheint, dass diese angenommen werden und die **Nutzer diese nicht verlassen**.

Zudem ist für die nicht geschützten Gebiete, auch wenn dort im Grundsatz eine Anlage neuer Wege nicht ausgeschlossen ist, zu prüfen, ob weitere Single-Trails entwickelt werden können, die in ihrem Streckenprofil eine Ergänzung darstellen. Insbesondere ist dabei darauf zu achten, dass Trails unterschiedlichen Schwierigkeitsgrads entstehen. Auch bedarf dies des Einverständnisses und der

Mitwirkung der Grundstückseigentümer. In Bereichen der Staatsforsten könnten solche Ansätze ggf. einfacher andiskutiert werden.

Auf Grund der geführten Gespräche und Voruntersuchungen erscheint es aus gutachterlicher Sicht durchaus aussichtsreich, dass bei einem weiterhin konstruktiven Mitwirken aller Akteure ein attraktives und damit auch die Lenkungsfunktion erfüllendes Wegenetz entwickelt werden kann.

Daher wird für die weitere Vorgehensweise empfohlen:

- 1) Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung im Kreis der Gemeinden (Bürgermeisterdienstbesprechung). Die Erstellung eines MTB-Konzepts bedarf der Mitwirkung der Gemeinden, daher sollte hier geklärt werden, welche Gemeinden sich aktiv in eine weitere Arbeit mit einbringen möchten.
- 2) Einsetzen einer (ggf. auch zwei: Nord / Süd) Arbeitsgruppe MTB-Konzept mit Fachleuten der verschiedenen Interessens- und Nutzergruppen mit guten Vor-Ort Kenntnissen.
- 3) Beispielhafter Konkretisierungsschritt an vier zu entwickelnden Trails (2 x Nord / Mitte, 2 x Süd). Durch diese konkrete Arbeit wächst das gegenseitige Verständnis, Vertrauen.
- 4) Für die beispielhaft entwickelten Trails erfolgt parallel eine rechtliche Prüfung in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern für die Abschnitte in den Schutzgebieten. Diese Prüfung sollte zudem auch die Ausweitung der Fahrverbote für Fahrräder auf nicht gewidmeten Wegen im NGS Isarauen umfassen.
- 5) Vorstellung der Praxiserfahrungen des Konkretisierungsschritts in den Kreisgremien und darauf aufbauend eine Empfehlung für die weitere Entwicklung eines Gesamtkonzeptes.

Dieser Zwischenschritt erscheint insbesondere auch deshalb geboten, da die Workshops gezeigt haben, dass vielfach nur aus der Perspektive der jeweiligen Nutzergruppe argumentiert wird. Eine Herstellung eines Gesamtverständnisses, insbesondere auch eines Verständnisses für den Auftrag und die Belange des Naturschutzes erleichtert im weiteren Verlauf die Arbeiten an einem Gesamtkonzept, da unrealistische Vorschläge vermieden werden wie auch neue kreative und machbare Lösungen von Beginn an mit Berücksichtigung finden können.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bewertung der Machbarkeit der ersten beiden Bausteine noch nicht abschließend stattfinden kann. Hierzu bedarf es eine Konkretisierung in Form einiger weniger „Muster-Trails“.

München / Seeshaupt im September 2017

7 Anhang

Online-Befragung Auswertungsergebnisse

Frage 1: Der MTB Sport ist inzwischen sehr stark ausdifferenziert. Wie schätzen Sie die Anteil der folgenden Gruppen (groß, mittel, gering, sehr gering) ein?

Wenn Sie keine Einschätzung abgeben können oder wollen, wählen Sie bitte "keine Einschätzung".

Frage 1	Angaben in % (N=52)				
	groß	mittel	gering	sehr gering	keine Einschätzung
Erholungs- / Genussfahrer, Mix von befestigten Wegen Tal und Berg	57,7	30,8	7,7	0,0	3,8
Erholungs- / Genussfahrer, überwiegend auf befestigten Wegen im Tal	57,7	30,8	5,8	1,9	3,8
Sportliche Fahrer, angelegte Trails / Bikeparks	9,6	26,9	28,8	15,4	19,2
Sportliche Fahrer, sofern möglich auf unbefestigten Wegen Tal und Berg	28,8	32,7	17,3	9,6	11,5
Sportliche Fahrer, überwiegend auf befestigten Wegen Tal und Berg	44,2	30,8	15,4	1,9	7,7

Tabelle 4: MTB-Fahrer im Landkreis: Einschätzung der Anteile

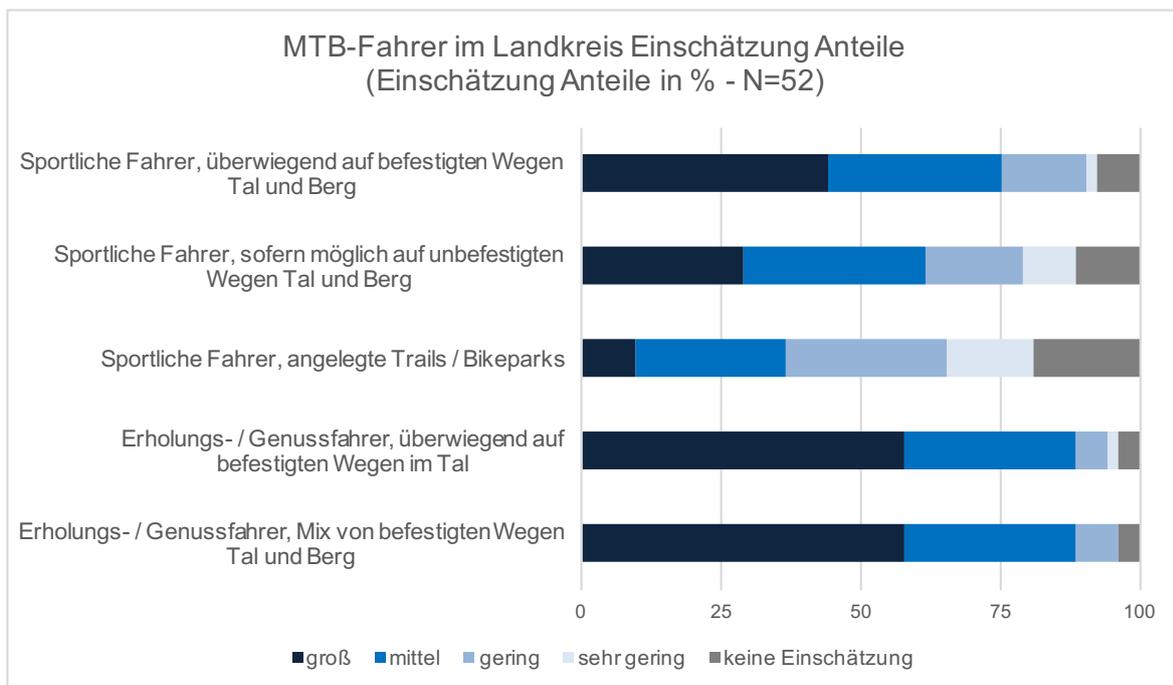


Abbildung 3: Struktur der MTB-Fahrer im Landkreis Bad-Tölz Wolfratshausen

Frage 2: In der Region trifft man auf verschiedene Gruppen von MTB-Fahrern. Bitte sagen Sie uns, wie sich nach Ihrer Erfahrung diese Gruppen aufteilen (Anteil groß, mittel, gering, sehr gering)? Sofern Sie keine Einschätzung abgeben können oder möchten wählen Sie bitte wieder "keine Einschätzung".

Frage 2	Angaben in %				
	groß	mittel	gering	sehr gering	keine Einschätzung
Übernachtungsgäste	3,8	26,9	48,1	9,6	11,5
Tagesausflügler weitere	21,2	34,6	28,8	1,9	13,5
Tagesausflügler München und Umland	78,8	15,4	0	0	5,8
Einheimische	34,6	53,8	5,8	0,0	5,8

Tabelle 5: Nutzergruppen Schätzung der Anteile

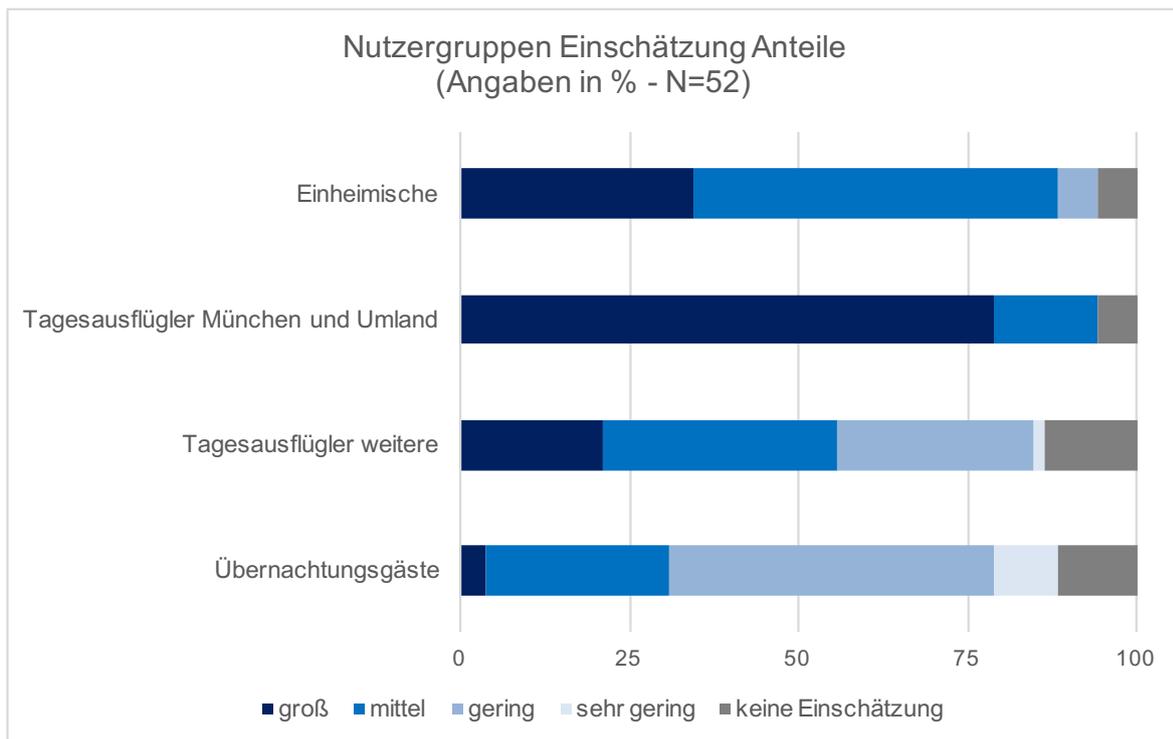


Abbildung 4: Nutzergruppen Anteile der MTB-Fahrer

Weitere Aussagen zu Nutzergruppen

Die Aufteilung der Nutzergruppen passt scho. Aber wesentlich ist m.E. die Aufteilung auf Wochenende und andere Wochentage.während unter der Woche fast alles " "easy" " ist, tauchen an

den Wochenenden vermehrt Biker von extern (inkl. München) auf, die hauptsächlich Fun haben wollen. Höflichkeit und Rücksichtnahme zwischen Wanderern und Bikern verschieben sich dann manchmal. Es soll ja dann auch Radler und Wanderer geben, die sich nicht mehr grüßen, sondern miteinander hakeln."

Die Kategorisierung und Beschreibung der o.g. Nutzergruppen (Punkt 1) ist sehr ungenau entspricht nicht der heutigen der Realität - somit ist eine realistische Aufschlüsselung kaum möglich.

Gruppen von kommerziellen Anbietern, die mehrere Tage vor Ort sind.

Kinder und Jugendliche (Nachwuchs)

Radwanderer auf der Durchreise, Trainingsgruppen auf Ausfahrten aus benachbarten Landkreisen/Regionen,

Unterscheidung der Tagesausflügler nach Herkunft ist schwierig. Zu den Gästen: mehr Angebote im MTB-Bereich werden auch mehr MTB-fahrende Übernachtungsgäste bringen

Zur Bedeutung MTB für Bergbahnen: erhebliches Potential bei entsprechendem Angebot"

Wanderer

zu 1) ""auf unbefestigten Wegen Tal und Berg"" - Mountainbiker bewegen sich ausschließlich auf befestigten Wegen; querfeldeinfahrt doch niemand.

zu 2) Bei den Nutzungsgruppen fehlen kommerzielle Anbieter von Touren und Reiseveranstalter, die mit Ihren Gruppen unterwegs sind"

Frage 3: Bitte stufen Sie die Bedeutung von Mountain Biking im Landkreis Bad-Tölz Wolfratshausen für uns kurz auf einer Skala von "sehr hoch" bis "sehr gering" ein. Sofern Sie keine Einschätzung zu einem Themenfeld abgeben können bzw. wollen wählen Sie bitte "keine Einschätzung".

Frage 3	Angaben in %				
	groß	mittel	gering	sehr gering	keine Einschätzung
Gastronomie im Talbereich	11,5	28,8	38,5	13,5	3,8
Gastronomie am Berg / Hütten	30,8	48,1	17,3	1,9	0,0
Beherbergungsgewerbe (Hotels, FeWo, ...)	3,8	13,5	40,4	32,7	1,9
Bergbahnen	0,0	9,6	21,2	26,9	28,8
örtlicher Einzelhandel	3,8	3,8	34,6	40,4	11,5
örtliche Veranstalter (Events, Führer, ...)	5,8	7,7	26,9	34,6	11,5
örtliche Sportvereine	7,7	7,7	17,3	30,8	21,2

Tabelle 6: Nutzen aus dem Angebotssegment MTB - Einschätzung der Anteile

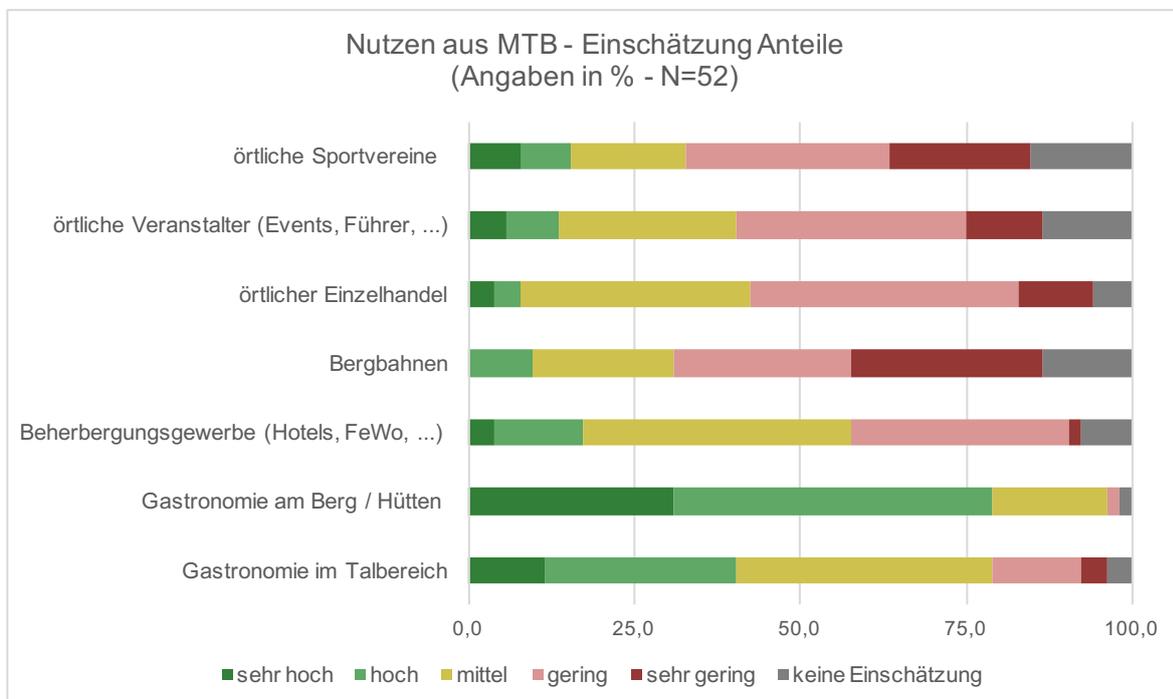


Abbildung 5: Nutzen des Sektors MTB für den Landkreis

Frage 4a: Oft kommt es durch nur sehr Wenige zu Konflikten, unter denen dann alle leiden. Gibt es Ihrer Meinung nach einzelne, spezielle Gruppen, die in besonderer Weise zu Konflikten beitragen. Wie sollte auf diese eingewirkt werden, damit diese Konflikte zukünftig vermieden werden?

Alm-, Land- und Forstwirtschaft, Grundstücksbesitzer

am meisten zum Konflikt tragen fundamentalistische Einstellungen (auf beiden Seiten, Wanderer und Biker) bei

Das Feindbild schlechthin sind die Biker, die die ausgewiesenen Wanderwege befahren, und sind sie noch so steil, voller Wurzelwerk und felsig. Sie erwarten auch, dass die Wanderer für sie Platz machen. Sie sehen auch nicht ein, dass die Wege von den Wegewarten des DAV für die Wanderer hergerichtet sind und durch ihr Befahren schneller ruiniert werden als durch Wanderer. Sie berufen sich auf das Betretungsrecht der Natur und respektieren nicht die Besitzrechte von Bauern für ihr Vieh oder die Rechte der Waldbesitzer. Mein Lösungsvorschlag: Mountainbikestrecken werden speziell ausgewiesen. Das sind Forstwege, aber auch Verbindungspfade, um Fahrtrouten zu verbinden. Diese Verbindungspfade sind entspr. gekennzeichnet, so dass auch Wanderer dies erkennen, wenn sie diese Strecke begehen. Biker, die andere Strecken, insb. Pfade für Wanderer benutzen, werden mit saftigen Geldstrafen belegt. Dies muss auch rigoros überprüft werden. Nur hohe Strafen führen zum gewollten Erfolg, sprich zur Disziplin .

Das Mountainbikefahren sollte nur auf dafür ausgewiesene Trails zugelassen werden. Diese sollten nach Möglichkeit von normalen Wanderwegen getrennt sein, damit die Unfallgefahr minimiert wird und die verschiedenen Nutzergruppen nicht in Konflikt kommen. Die Wege für Mountainbiker sollten (wie in Baden-Württemberg) Mindestbreiten aufweisen.

DAV-M24: Führer und Mitglieder sollten weiter aufgeklärt werden TrailXperience/flow-gaudi.de
Lenggries: dito

Die Menge an Berggehern und -fahrern macht es. Besonders an schönen Wochenenden. Wenn ich im Kurier lese, dass selbst Schongau !!! einen Bikepark o.ä. eröffnet hat, das es im Tegernseer Tal ausgewiesene MTB-Trails gibt... dann ist der Weg vorgezeichnet. Kanalisierung durch Spezialisierung. ausgewiesene, ausgebaute und entsprechend beworbene Strecke für die Biker. Beispiele dafür das es funktioniert sind z.B. in und um Freiburg im Breisgau zu finden.

Downhill und Trailfahrer missachten alle Schilder und fahren überall, ob im steilen Bergwald, auf ungeeigneten und gefährlichen Steigen und auf ökologisch wertvollen Flächen (Biotope, Moore und erosionsgefährdete Berghänge)

Downhillfahrer auf Wanderwegen: spezielle Downhill-Angebote, um eine räumliche Trennung herbeizuführen

Es empfiehlt sich für die Disziplinen Downhill/Freeride spezielle Strecken anzubieten welche gerne angenommen werden und damit eine positive Kanalisierung zu erzielen. Für die Mehrzahl der Tourenfahrer ist die gemeinsame Wegenutzung aber problemlos möglich.

Es gibt keine Konflikte in unsere Bergen. Einige wenige Jäger und aggressive Wanderer pöbeln immer wieder am Berg gegen Mountainbiker rum.

Es ist schwierig, Fehlverhalten einzelnen definierten Gruppen zuzuordnen. Unstrittig ist, das es in allen Nutzergruppen Einzelne gibt, die in ihrem Verhalten rücksichtslos auf andere wirken. Ein guter Teil davon dürfte auf Unwissenheit zurückzuführen sein. Hier hilft nur Aufklärung.

Es sind die in erster Linie die unorganisierten. EinzelfahrerInnen. Die Kontrollen müssten verstärkt werden, dazu fehlt das Überwachungspersonal! *vier Isarranger sind zu wenig..

Es sind rücksichtslose Fahrer - für die gilt - ich darf und kann alles! Gute Frage, wie kann so ein Konflikt im Voraus entschärft werden. Rücksichtslosigkeit entsteht bereits im Elternhaus, Schule, Hort...., zusätzlicher Frust verstärkt die Situation. Mehr als klare und nachvollziehbare Beschilderung und freundliche Grundstückseigentümer - ich weiß, oft werden diese bis zur Weißglut gereizt - fällt mir nicht ein. Wichtig ist mir die Nachvollziehbarkeit der Beschilderung, diese ist die einzige Chance, dass sich jemand daran orientiert.

Es sollte über alle Gruppen hinweg für gegenseitigen Respekt und Rücksicht geworben werden. Durchweg gibt es einen geringen Anteil an Menschen, die sich manchmal unangemessen verhalten. Die Natur darf zum Zwecke der Erholung von allen gleichermaßen genutzt werden, somit wäre eine einseitige Formulierung und Ausrichtung gesellschaftlich problematisch.

Es wäre wichtig, die Atmosphäre zwischen allen Nutzern der Berge positiv zu beeinflussen anstatt neue Konflikte heraufzubeschwören. Der Landkreis bzw. die Gemeinden sollten mit gutem Beispiel vorangehen und eine verträgliche gemeinsame Nutzung der Wege anstreben.

Es werden die Konflikte weniger medienwirksam pauschalisiert. Darunter leidet die gesamte Gruppe der eigentlich zufriedenen MTB-ler oder Wanderer. Die wenigsten Sportler, Naturliebhaber, Genusswanderer und MTB-ler können von negativen Erlebnissen berichten. Hierzu beispielhaft und treffend: Stichwort Deppenquote.

Extrem MTB-Fahrer/Trails-Bikergrößere Radgruppen

Ich fahre selbst ein bisschen MTB und versuche langsam und rücksichtsvoll bergab zu fahren. Leider erscheint es mir, dass die Mehrzahl der MTB-Fahrer (nicht nur Freestyler) beim Bergabfahren rücksichtslos Steige und Wege benutzt, zu schnell fährt und Bergwanderer in Schrecken versetzt. Unzählige Male musste ich selbst schon zur Seite springen.

In einigen Bereichen kommt es zu Konflikten mit Trailfahrern. Ev. Parallel-Nutzung (Wanderer/MTB) auf stark frequentierten Routen.

Jäger und Almbauern in ihrem Anspruchsdenken eingegrenzt werden und durch Aufklärung über die Rechtslage

Junge Fahrer aus anderen Bundesländern

Keine Erfahrung

Keine speziellen Gruppen, sondern einzelne Mitglieder aller Gruppen, welche nicht zu einem friedlichen Miteinander bereit sind. Man sollte darauf verzichten die tatsächlich wenigen Fälle so aufzubauschen; ein grundsätzliches Problem existiert nicht. Man sollte zudem die Rechtslage klären. Dort wo ein Biker fahren darf, ist dies von anderen hinzunehmen.

Konflikte entstehen zwischen Sportlergruppen, die sich gegenseitig nicht verstehen - z.B. Berggradler und Fußgänger. Verständnis des anderen, zwischenmenschliches Verhalten (Grüßen, Danken fürs Platz-, Wegfreimachen etc.) sollte helfen, ist aber ja auch im motorisierten Verkehr leider aus der Mode gekommen. Als weitere Möglichkeit sehe ich, durch spezielle Strecken, Ausschielderungen die Gruppen wo möglich, voneinander räumlich zu trennen - z.B. ausgewiesene Downhillstrecken (wir haben doch Bergbahnen, die im Sommer Gäste vertragen könnten - lässt sich das nicht

vereinbaren???), bei denen auch der Wanderer informiert wird, dass dieser Weg für die andere Sportart ist

Konflikte können generell von allen Nutzergruppen ausgehen, wenn diese sich nicht angemessen und mit dem nötigen gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme begegnen. Von daher ist in alle Richtungen aufzuklären, alles andere ist auch gesellschaftlich problematisch.

Konflikte treten auf, wenn eine Partei sich von der anderen behindert oder gefährdet fühlt. Ebenso an Stellen, wo sehr viele Leute unterwegs sind. Lösungsvorschlag: Entschärfung von solchen Situationen.

Meiner Meinung nach gibt es in Bikerkreisen einen überaus stark ausgeprägten sportlichen Ehrgeiz wie Höhenmeter pro Tour. Es gibt meiner Meinung nach keine festen Strukturen in Bikerkreisen, wie z.B. in Vereinen. Die Biker lassen sich nicht kanalisieren. Die Freiheit und das individuelle Bedürfnis des Einzelnen steht für den Biker über allem.

Münchener, die nur sehr selten mit dem Mountainbike unterwegs sind. Man hat nur geringe Möglichkeiten, auf diesen Schnöselpersonengruppe einzuwirken. Es gehört zur Höflichkeit sich bei Fußgänger zu bedanken, die den Weg freimachen. Aber wer das nicht selbst weiß, den kann man auch nicht belehren.

Nein, man kann ja bei den Nutzern der Wege nicht sagen: " "Ich war zuerst da " ". Es betrifft alle Gruppen, eine Kanalisierung und somit Trennung der einzelnen Gruppen wäre förderlich. Hierzu gibt es ja ausreichend Beispiele in Deutschland wie man das machen kann und sogar noch Geld verdient...

rücksichtslose Downhiller, die alle Wege nutzen, insbesondere reine Wanderwege! Aufklärung und Verständnis für Wanderer verstärken

Rücksichtslosigkeit gibt es in allen Gruppen wie Mountainbiker, Wanderer und Grundstücksbesitzer. Es sollte immer wieder darauf hingewiesen werden, dass alle ein Recht an der Natur haben und die Pflicht sie zu schonen. In der Schweiz habe ich Schilder gesehen mit denen Mountainbiker daran erinnert werden Wanderer vor dem Vorbeifahren mit der Klingel zu warnen. Diese Schilder demonstrieren ganz nebenbei das Recht beider Gruppen.

Sehr sportliche Fahrer, die in erster Linie die Maximierung ihrer eigenen Erholung betreiben. Möglichst durch entsprechende Verbände wie DAV und DIMB.

Viel begangene kleine Pfade nicht befahren. Sich als Radler frühzeitig bemerkbar machen. Keine geführten Touren zu Geheimtipps und zu stark frequentierten Wanderpfaden. Hinweisschilder, die Wanderer darauf aufmerksam machen, dass auch Radverkehr ist. Trails an Brauneck und Blomberg und evtl noch anderen Bergen anlegen, die dann nur für Radler sind und die Wanderwege dann nur für Wanderer.

Vor allem jüngere MTB-Fahrer, die nur nach Trails suchen und oft auf für MTB gesperrten Pfaden unterwegs sind. In den sozialen Netzwerken, auf einschlägigen Portalen und Seiten im Internet.

warum auf einige wenige eingehen

Wenn man diese Gruppen (ausgestattet mit Helmkamera, Knie- u. Ellenbogenschützern usw.) anspricht, gibts von Seiten dieser nur Unverständnis (Ärger vorprogrammiert). Lassen sich überhaupt nicht belehren.

Wenn man Fahrer auf Trails anspricht, die wirklich nur Fußwege sind wird man meistens blöd angedet. Die meisten kann man nicht überzeugen !! Die berufen sich fast alle auf das Bayr. Grundgesetz.

Wenn man was sagt, wird einem meistens nicht freundlich geantwortet. Beziehen sich auf das Bayr. Grundgesetz !

Wie schon treffend beschrieben, sind oft nur vereinzelte Charaktere unterwegs, die sich nicht mit der Motivation es genießen, der Freunde an der Natur und der Leidenschaft am Sport in der Regionen, auf den Wegen und im Gelände bewegen. Angetrieben durch den aktuellen, negativen Medienrummel, der eindeutig anti-MTB gerichtet ist, ergeben sie eine explosive Mischung. Aber auch auf der Seite der MTB und Radsportler gibt es feindselig gestimmte Personen, die gereizt auf jede Aktion reagieren die nicht in ihr Meinungsbild passen und Aktionen ansteuern die auf der anderen Seite nicht unbedingt auf Gegenliebe stoßen. Man kann hier keine spezielle oder einzeln Gruppen separieren und Maßnahmen gestalten. Die Meiningsmachen kommt aus der Gesellschaft beider Seiten und wird von einzelnen Personen getrieben, die leider auch nicht immer den Mut haben sich zu zeigen und lieber Feige im Hintergrund agieren. Siehe Nagelbretter, Seilfallen, Baumstammleger, Chaosfahrer, Vollbremsler, um nur einige Aktionisten zu nennen.

Wie Sie schon schreiben, gehen Konflikte meist von " "Wenigen" " aus, das sind m.E. immer Wichtiguer, Besserwisser, Kümmerer und Ignoranten. Sie verteilen sich m.E. zufällig auf diverse Gruppen. Problematisch im Allgemeinen scheinen mir tendenziell größere Gruppen zu sein (etwa >6) sowie " "Pioniere" ", die immer einen Trail sofort nachfahren müssen, den sie irgendwo gelesen haben. Einwirken kann man auf die Einzelcharaktere m.E. gar nicht, und wie man auf die Gruppen einwirkt das kann Ihnen wahrscheinlich niemand der Befragten sagen, ohne einfach Floskeln zu bedienen. Ich denke, wenn das so klar wäre, bräuchte es Ihr Engagement nicht.

zielgruppengerechte Strecken - attraktives Positiv-Angebot an Streckenausgearbeitetes MTB-Konzept

Zunehmend E Biker - zu hohe, unangebrachte Geschwindigkeiten, Selbstüberschätzung - Bessere Aufklärung, Fahrübungstraining Trailfahrer - nur wenige, die mit unangebrachten Geschwindigkeiten unterwegs sind und die Wege als Spaßgelände verstehen. Die Mehrheit ist vernünftig unterwegs. Durch vorausschauendes Fahren und gegenseitiges Respektieren (Wanderer, Radler) können Konflikte vermieden werden. Durch spezielles Ausweisen von Downhillstrecken könnten, Trailfahrer sehr gut kanalisiert werden, idealerweise in Kooperation mit Bergbahnen. MTB-Gruppen könnten auch bei Wegesanierungsarbeiten stärker integriert werden. Auch besteht die Möglichkeit z.B. durch Beschilderung Wege je nach Nässe/ Trockenheit dieser zu öffnen oder zu sperren.

Frage 4b: Mit Hilfe der Machbarkeitsstudie sollen bestehenden oder absehbare Konflikte zwischen den MTB-Fahrern und anderen Gruppen (Grundstücksbesitzer, Almbauern, Spaziergänger und Wanderer, Natur...) erkannt werden. Ziel ist es, auf dieser Grundlage Gespräche zu führen und gemeinsam zu prüfen, wie eine Vermeidung dieser Konflikte erreicht werden kann. Nachfolgend können Sie uns Ihnen bekannte Konflikte (z.B. Unfallgefahr MTB / Wanderer) mitteilen.

Schutzzonen errichten, um Rückzugsgebiete für Wild sicherzustellen- Weideflächen für Rinder und Mähwiesen respektieren- Haftungsfrage zugunsten der Grundstückseigentümer neu regeln- Kennzeichnungspflicht, damit Verstöße durch Polizei oder Bergwacht auch geahndet werden können

alle Strecken, die unter objektiven Kriterien für Nutzer zu schwer zu befahren sind- das beginnt bei Forststraßen (z.B. dem neuen konvexen Oberflächenaufbau)

Als Mountainbiker (fahre ca. 10.000 Kilometer im Jahr) fahre ich nur auf Straßen, nicht auf Fußgängerwegen. Sind diese Straßen, wie oft auf der Österreichischen Seite für Radfahrer gesperrt, dann fahre ich halt nicht. So einfach ist das. Respekt gegenüber den Fußgängern und den Grundbesitzern, dann funktioniert.

Auf den oben beschriebenen ausgewiesenen Routen auf Almgebieten bauen Bauern statt Gattern Weideroste ein, dann können die Gatter nicht, wie immer wieder geschehen, durch Biker offen gelassen werden, so dass Vieh sich vom Almgebiet entfernt. Biker fahren mit hoher Geschwindigkeit auf Wanderwegen zu Tal; sie können bei entgegenkommenden Wanderern gar nicht mehr abbremsen und damit ist der Wanderer zum Ausweichen gezwungen. Das ist so nicht hinnehmbar! Auf engen und ausgesetzten Pfaden schieben Biker das Rad hoch. Zwangsläufig muss der Wanderer ausweichen und sich in Gefahr begeben, was bei Gegenverkehr durch 2 Wanderern nicht so entstünde. Dies trifft auch zu auf die Fälle, wo Biker ihr Rad quer über die Schulter hoch tragen. Nicht alle drehen sich bei Gegenverkehr so, dass das Rad parallel zum Weg zeigt.

Aufklärung über die lokalen Besonderheiten und die allgemeinen Spielregeln beim Benutzen des Mountainbikes in der Natur (unabhängig vom benutzten Weg). Temporäre Wegsperrungen jedeweder Art (Holzschlag, Wegebau, Almabtrieb etc.) sollten vom Grundeigentümer frühzeitig an das örtliche Ordnungsamt und die Gemeinden kommuniziert werden, damit sich die Radfahrer vor Antritt einer Tour informieren können und dies in der Tourplanung berücksichtigen können.

Aufklärungsarbeit vor Start des MTB-Fahrens. Mit dem Pedelec ist die Gefahr noch viel größer sich zu überschätzen. Oft sind kleine Hinweise, wie z. B. nur an übersichtlichen Stellen stehen bleiben und rasten...; bewusst machen, dass JEDER, egal ob mit Rad oder zu Fuß, Rücksicht auf den anderen nimmt... - schon hilfreich. Warum müssen Fußgänger zu zweit oder gar zu dritt nebeneinander gehen? Warum muss der Hund frei laufen und damit Radfahrer und Fußgänger gefährden?

Befahren von Steigen und Wegen welche entweder hierdurch stark erodiert werden (z.B. Waldboden) oder Wegen auf denen Tier- und Pflanzenarten geschädigt werden können (z. B. Alpensalamander am Verbindungssteig Schönberg - Seekar)

Befahren von Steigen, von ausgeschilderten Fußwegen, von gesperrten Wegen. Nicht angepasste Geschwindigkeit auf Wegen, die von MTB-Fahrern und Wanderern genutzt werden.

die Diskussion wird fast ausschließlich am Konflikt Wanderer-Biker festgemacht hier sollte aber mit vernünftigem Verhalten (Biker nehmen Rücksicht, Wanderer sind offen) das geringste Problem bestehen. Im übrigen wurde ich als Wanderer noch nie auf Trails " "belästigt" ", aber schon öfters

von "normalen" Mountainbikern auf Forststraßen durch nicht angepasstes Tempo. Hinsichtlich der Trails finde ich nicht, dass man grundsätzliche Festlegungen treffen sollte.

Die interessiert das einfach nicht. Sind nur auf sich bezogen.

Die Unfallgefahr wird überschätzt. Es liegen keine Statistiken über tatsächliche Unfälle vor die das begründen würden. Die Gefährdung wird oft subjektiv empfunden, ist aber objektiv nicht vorhanden. Hier gilt es gegenseitig aufzuklären. Zum einen dass Radfahrer langsamer überholen sollten als technisch möglich und sich rechtzeitig ankündigen müssen. Zum anderen den Fussgängern zu vermitteln, das Radfahrer ihr Rad im Griff haben, auch wenn man es sich als Fussgänger schwer vorstellen kann. Aber kein Radfahrer stürzt gerne oder möchte eine Kollision. Der grösste Konflikt besteht unseres Erachtens in der mangelnden Akzeptanz, dass Radfahrer auch auf den Wegen unterwegs sein dürfen. Hier hilft die Aufklärung über die rechtliche Lage und eine gegenseitige Toleranzkampagnen wie DIMB "Fair on Trails".

Durch die höheren Geschwindigkeiten der Mountainbiker beim Downhillfahren haben wir im Bereich Herzogstand / Heimgarten in den letzten zwei Jahren von mehreren Beinaheunfällen gehört. Durch nicht versierte Mountainbiker kommt es beim Abfahren immer wieder zu erheblichen Bremsspuren, die bei den zunehmend starken Niederschlägen stark auswaschen. Die Erosionen müssen immer kurzfristiger ausgebessert werden was zeit- und kostenintensiv ist.

Eindeutige Beschilderung

Eine Aufteilung von Wegen in "Wanderwege" und "MTB-Trails" führt zu einer größeren Konfliktbereitschaft auf beiden Seiten ("Hier ist mein Weg, da darfst Du nicht sein") und muss deswegen die absolute Ausnahme bleiben.

Es gibt unheimlich viel Führerliteratur in dieser Richtung, die mit Grundeigentümern und sonstigen Berechtigten keinerlei Rücksprache halten. Es werden Touren auf Privatwegen veröffentlicht, wer ist da bei Unfall haftbar????

Es kommt immer wieder mal vor, dass sich er eine oder andere bedrängt oder in einer gefährlichen Situation befindlich fühlt, weil die andere Partei in der Ausübung seiner Freizeitaktivität etwas zu euphorisch daherkommt. Sobald man aber von beiden Seiten die Situation mit gesundem Verstand betrachtet und entsprechend mit Respekt und Umsicht reagiert, entwickelt sich keine extreme Situation. Eine Gefahr ist somit kalkulierbar und abwendbar. Dieses beruht aber auf Gegenseitigkeit! Wenn außerdem nach außen hin klar gemacht wird, was ein Biker/Wanderer darf und was nicht, dann ist es auch für alle leichter sich daran zu halten. Im Moment scheint es so zu sein als ob die Berechtigung von der Stimmungslage in der Zeitung abhängig sei. Im Übrigen ist auch darauf hinzuweisen, dass die Beteiligten in der Regel friedlich miteinander auskommen und der Konflikt reichlich aufgebauscht wird.

Fahren auf Wanderwegen, die nicht zum MTB geeignet sind, fahren auf stark frequentierten Wanderwegen

Gefahr durch Stacheldrahtzaun und Absperrungen mit einfachen Drähten ohne richtige Kennzeichnung.

gemeinsame Nutzung von Wanderwegen durch Wanderer und Mountainbiker: Unfallgefahr, Wanderer fühlen sich gestört

Haftungsrisiko des Verkehrssicherungspflichtigen. Unfallgefahr MTB vs Wanderer und MTB vs PKW, Traktor etc. Wilde Abfahrten Konflikt: MTB vs. Jäger/Forst

Ich habe selbst schon quer über den Weg gespannte Drähte erlebt, das grenzt an einen Mordversuch. Wenn Wege gesperrt werden, dann sollte auch der Grund dargestellt werden, bzw. diese nach dem Viehtrieb unverzüglich entfernt werden. Wanderer sollten daran erinnert werden, dass sie nicht alleine auf Forstwegen unterwegs sind und an unübersichtlichen Stellen nicht die gesamte Wegbreite versperren. Mountainbiker sollten daran erinnert werden, dass sie die Geschwindigkeit anpassen müssen, denn hinter jeder Kurve könnte der Weg versperrt sein. Desweiteren sollte Mountainbikern bewusst gemacht werden, dass wahre Könner keine Bremsspuren hinterlassen.

In den Isaraueen gibt es Konflikte zwischen Spaziergängern und jeder Art von Fahrradfahrern. Spaziergänger legen Knüpel quer über den Weg - eine militante Form der Konfliktbearbeitung, die außerdem weniger sportliche Fahrer stärker beeinträchtigt, als die Zielgruppe (rasende Mountainbiker).

Keinerlei Rücksicht der Biker auf Wanderwege oder Almweiden. Das vermeintliche Recht auf freie Betretung der Natur wird gnadenlos ausgereizt. Kein Verständnis der Biker für Wegeinstandsetzung, Pflegeaufwand usw. Selbst erlebt, daß auch gesperrte Wege mit entsprechenden Hinweisschildern ignoriert werden. Es zählt nur das Motto: Ich bin jetzt da und möchte von A nach B egal was dazwischen liegt.

Konflikte gibt's eher nur dann, wenn insgesamt zu viele auf den Wegen unterwegs sind (Wanderer, Biker - egal ob Residents oder Urlauber). In 99 % der Fälle kommen aber alle Beteiligten gut miteinander klar. Ein freundliches "Grüß Gott" wirkt oft Wunder ;-))) Wichtig ist m.E. vor allem in den Gesprächen und Diskussionen das Verhältnis von Normalos und Deppen (egal ob Biker oder Wanderer oder andere) entsprechend klar zu machen. Wir haben maximal eine Pareto-Verteilung von 80/20 (stressfrei entspannte vs. Agressoren aus allen Gruppierungen). Ganz wesentlich ist auch, dass es gelingt das die Presse auch entsprechend berichtet. D.h. das positive Miteinander in de Vordergrund stellt, statt der wenigen Problemfälle.

Konflikte sind nur durch einzelne Personen aus der Tagespresse bekannt und meisten auch nur einseitig recherchiert.

Konflikte werden geschürt durch nicht rechtmäßige Verbotsschilder wie z.B. in der Jachenau, das reizt die Stimmung unnötig an. Es gibt keine offizielle Trail Angebote bzw. Strecken für Mountainbiker. Lt. Statistik gibt es nur sehr wenig bis keine Unfälle auf trails im Landkreis. Hier bitte offizielle Statistiken anfordern, die meisten Unfälle passieren auf Forststrassen und mit E Bikes wegen erhöhter Geschwindigkeit.

Mir ist noch kein Unfall zwischen einem Mountainbiker und Wanderer bekannt geworden! 99% aller Menschen, die sich in der Natur aufhalten verhalten sich friedfertig und aufgeschlossen. Die Almbauern sollten informiert werden, dass sie nicht haften müssen (was aber viele meinen). Die Radfahrer auf der anderen Seite sollten zu gegenseitiger Rücksichtnahme aufgerufen werden (Beispiel Schilder in der Gemeinde Kreuth, die in Zusammenarbeit mit der DIMB aufgestellt wurden).

Mountainbiker passen ihre Geschwindigkeit nicht genügend an. Wanderer benützen oft die gesamte Breite einer Forststrasse.

MTB FahrerInnen benützen jeden Weg mit dem Anspruch er ist fuer mich geeignet! Unfallgefahr auf schmalen Wegen, da oft keine Fahrradglocke vorhanden!!! Es muss Wege geben, die nur fuer Wanderer ausgewiesen werden. In Baden Wuerttemberg gibt es Mindestbreiten fuer Radwege!

Rechtsfahrgebot beim Abfahren und auch bei der Auffahrt wird oft missachtet. Zu hohe Abfahrtsgeschwindigkeit

Reden wäre schon einmal ein guten Ansatz! Wenn dann auch noch die Richtigen am Tisch sitzen, ist schon viel erreicht. Wenn sich aber die Jäger mit Jägern unterhalten, Die Almbauer mit Almbauern über die " "Missstände" " schimpfen und den Spaziergängern und Wanderern auch nur mittels Medienwirwar/hetze die negativen Eigenschaften und vermeintlichen Gefahren der MTB-Fahrer gezeigt werden, kann es nicht funktionieren! Nicht zu vergessen, das wirtschaftlich Potential der Radler aller Rubriken! Gaststätten, Hotels, Ferienwohnungen, Geschäfte etc. profitieren alle von dem Tourismus der Radlergemeinde. Man sollte nur mal zu unseren Nachbarn Österreich, Schweiz, Frankreich, Tschechien schauen! Dort ist die Message angekommen. Der Zug ist bald durch und die Region sieht nur noch die roten Lichter!

s.o. Auf gar keinen Fall dürfen Almbauern oder Grundstücksbesitzer für Unfälle verantwortlich gemacht werden. Wer zu schnell abfährt, kann bei evt. gefährlichen Schotterbereichen oder plötzlich auftauchenden Kühen, Hunden, Menschen nicht entsprechend reagieren. Vermeidung von Konflikten durch langsames und verantwortliches Abfahren. Die Aussage " "Viele MTB-Fahrer fahren gegen die Natur" " habe ich in meinem Bekanntenkreis kürzlich gehört. Eigentlich sollten MTB-Fahrer nur auf übersichtlichen Alm- und Forststraßen abfahren dürfen.

Sichtbare Wegzerstörungen durch Bergabfahren auf Wanderwegen Wegzerstörungen in abgeschiedenen Gebieten (im Skigebiet kann man nicht mehr so viel zerstören) Konflikte und Gefahrenpotential durch unterschiedliche Geschwindigkeiten (Bergaufwandern-Downhill-Radln) Landwirte/Forst sind zum Teil für die Wege verantwortlich, wir als Radler sehen es jedoch selbstverständlich an, sie zu nutzen

siehe oben, das ist eindeutig das Hauptproblem

Verkehrssicherung und Haftung Grundeigentümer Störung von bestimmten Tierarten Schäden an Wegen und Steigen Gefährdung von Wanderern

Wanderer erschrecken oft, wenn sie nicht frühzeitig hören, dass ein Radler.

Weg Niedernach-Sachenbach. Teilung des Weges in einen Radweg und Fußweg. Benutzung des Fußweges von Radfahrern. Trail-Fahrer - enger, steiler Weg - Wanderer muss ausweichen in steil abfallendem Gelände und somit erhöhte Unfallgefahr (Beispiel Rappinschlucht, Wasserfall)

Wegebauer - Leiden der Wege insbesondere bei Nässe Wanderer - Annahme Wanderwege sind nur für Wanderer, Unverständnis für die Sportart MTB " "Hardliner" " auf beiden Seiten - Aufklärungsarbeit auf beiden Seiten nötig Wirtschaftsfaktor der Radler nicht erkannt Bewertung der Radler in " "gut uns böse" " E-Biker erreichen immer abgelegene Ziele Steigende Zahl an Radlern, die auf kleinen Wegen unterwegs ist - unbedingt Angebote schaffen, die die Mehrheit sich sicher gerne leiten lässt (Vergleich: ausgewiesene Skitourenrouten)

Wegsperrungen aller Art (z.B. Wegarbeiten, Holschlag, Viehtrieb etc.) sollten frühzeitig an das Ordnungsamt und die Gemeinden kommuniziert werden, damit die Erholungssuchenden Ihre Tour dementsprechend anpassen können.

Frage 4c: Sofern Sie es nicht in der letzten Frage ohnedies schon vermerkt haben: gibt es konkrete Standorte, die Ihnen als besonders gefährdet / problematisch bekannt sind? Bitte nennen Sie uns diese kurz und markant.

Steig von Gaißach Lehen zur Schwaigeralm- Steig vom Steinbachtal zur Aueralm- Steig von Gaißach Grundern zur Sonntraten- Stichwege im Steinbachtal ohne weitere Verbindung, die lediglich der Forstwirtschaft dienen

Absolut ungeeignet zum Biken sind die Wanderwege von Lenggries zum Geierstein (beide Routen), der Steig zum Grasleitenstein, das Gebiet Kotzen und Lerchkogel südl. des Sylvensteinsees (das gerne von den " "Flow valley-Fahren befahren wird), auch der Seekar.

Aueralm-SteinbachtalGeierstein Lenggries

Auf forstlichen Rückewegen, wo auch gearbeitet wird, auf schmalen Steigen mit viel Wanderern usw..

Beispiel für die o.g. Pionier-Problematik war der Wanderweg von Lenggries/Hohenburg auf den Geierstein. Das stand mal in der BIKE und seit dem kamen lauter Nachahmer. Der Weg sollte wirklich tabu sein, es ist ein absoluter Wanderer-Hotspot. Ich war aber länger nicht mehr da, weiß nicht, ob sich's evtl. entspannt hat.

Beliebte Trailberge siehe auch einschlägige Internetforen

Boden-, Königsee-Radweg im Bereich Gaißach: Hier wird statt gemütlich an der Großen Gaißach entlang zuradeln (Im Scharwinkel/Scharwinkelweg), auf den Gehsteig an der B13 geführt (Blombergweg-B13-Kranzer), ein Unding!

DAV Weg 441, Gratweg Heimgarten - Herzogstand. Weg mit Absturzgefahr. Wird zunehmend von Mountainbikern genutzt die das Rad teilweise sogar tragen. An vielen Stellen wird die Begegnung lebensgefährlich.DAV Weg 446, (H2) Herzogstandhaus / Walchensee. Hier besonders im Bereich " "Am Wasserfall " ". Der Weg ist oft weniger als 1 m breit, Absturzgefahr bei der Begegnung.DAV Weg 445 / 442, Heimgarten / Walchensee. Vom Heimgarten bis zur Ohlstädter Alm teilweise eng. Vom Holzkopf bis Walchensee stufenförmige Abschnitte, teilweise sehr eng. Wenig Ausweichmöglichkeiten.

Forststraßen, wenn Radler zügig kommt und Wanderer durch zu spätes Klingeln Rufen etc erschrickt.

Geierstein, Bad Heilbrunn

Grasleitensteig Sunntratrn Geierstein

Hinsichtlich der Trails finde ich nicht, dass man grundsätzliche Festlegungen treffen sollte.Z.b. ist der Weg vom Herzogstand zur Talstation (H2) m.E. wenig durch Biker gefährdet. Insbesondere wenn die zahlreichen Abkürzer betrachtet, die durch Wanderer und nicht durch Biker entstehen.Problematisch sind Wege mit weichen Waldböden, z.B. parallel zur Kochler-Almstraße. Hier geht definitiv was kaputt.(Zum Vorwurf, dass die Biker jetzt überall sind, wo vorher keiner hinkam: immerhin gibts es dann dort schon einen Weg, der aber icht durch Biker entstand.)

In Gaißach nicht geeignet:- Steig vom Gerstland/Lehen zur Schwaigeralm- Steig zur Sonntraten, wird von sehr vielen Wanderern benützt, zu schmal, zu viele Stufen, ausschließlich ökologisch wertvolle Mähwiesen bzw. Weiden, die für die Bauern eine wichtige Futtergrundlage darstellen; die Zerstörung (z.B. Erosion wird gefördert)- Steig vom Steinbachtal zur Aueralm

konkrete Standorte nicht, aber ein zusätzliches Problem sind die E-Bikes.

Kurven, unübersichtliche Stellen, Steige >>Gefährdung von Dritten
Schotter, Kurven, unübersichtliche Stellen, Steige>> Selbstgefährdung

Minimierung der Konflikte durch gezielte Verkehrsleitung. Dabei darf aber niemand den Eindruck haben, er müsste jetzt einen Umweg machen, oder würde sonst wie benachteiligt.

Mittlerweile sind die meisten trails im Landkreis auf verschiedenen Internet Seiten (freeride today, freeride inc) als GPS tracks verewigt, somit hat sich die Lage wieder entspannt, früher waren es sicher der Geierstein und Zwiesel

schmale wege

Sobald sich unterschiedliche Parteien mit unterschiedlichen Interessen auf einem Fleck/Weg/Trail treffen, besteht die Möglichkeiten das Konflikte auftreten. Wenn alles andere wie oben schon erwähnt in Betracht gezogen wird entstehen keine besonderen Brennpunkte und Konfliktherde.

Stallauer Eck Trail, Blomberg insgesamt und insbesondere auch der Wirtschaftsweg

Steig neben der Forststraße zu Kochler Alm (Kochel am See)

Steige und Wanderwege in den Hochlagen der Berge

unübersichtliche Kurven teilweise noch mit Anliegerverkehr oder Forstverkehr

Wanderweg zwischen Kloster Schaeftlarn und Ickinger Wehr am Hangfuss! Riemerschmidpark bei Schlederloh!

Was soll diese Frage? Unfallschwerpunkte im MTB und Radlbereich gibt es nicht wirklich. Es gibt nur Wege, Gebiete, Regionen wo Radler nicht willkommen sind und dort das Potential an Gefahren künstlich steigt. Gibt es Standorte für Wanderer die besonders gefährdet und problematisch sind? Gefahren sind überall, man muss sie nur richtig einschätzen und vernünftig handeln, dann passt es schon. Nur leider sind dieses die Punkte die fehlen - Vernunft und menschlicher Verstand!

wie bereits vermerkt: über den Weg gespannte Drähte, Schranken ohne Vorwarnung,

Würde das Baden-Württemberger Modell empfehlen. Es müsste der Sicherheitsgedanke in den Vordergrund gerückt werden. Wanderer und Biker sind alles Verkehrsteilnehmer und hier sollte gelten, daß alle Steige und Wege mit einer durchschnittsbreite unter 2m für beide Teilnehmer gleichzeitig zu gefährlich ist und für einen von beiden gesperrt werden sollte. In der Konsequenz hieße dies: spezielle Wanderwege und Radwege und bei entsprechender Breite können beide Gruppen die Strecke nutzen.

z.B. Fußweg von der Kesselberghöhe zum Jochberg. Bereits öfters persönlich erlebt.

Z.B. Abfahrt Geierstein. haben Radfahrer einfach nichts zu suchen .

Frage 5: Abschließend habe wir noch 7 Aussagen zum Thema MTB zusammengestellt. Bitte sagen Sie uns, in welchem Umfang sie diesen zustimmern (vollständig bis überhaupt nicht). Wenn Sie zu einem Statement keine Meinung haben, wählen Sie bitte "keine" Meinung.

Frage 5	Angaben in %					
	Vollständig	Überwiegend	halb / halb	Weniger	Überhaupt nicht	keine Einschätzung
Das hohe Niveau der Tagesausflügler sollte nicht mehr quantitativ durch zusätzliche Angebote wachsen. Ein qualitatives Wachstum wäre besser.	26,1	28,3	13,0	10,9	10,9	10,9
Für die Tourismusentwicklung des Landkreises ist der MTB-Markt eine große Chance	41,3	30,4	17,4	4,3	4,3	2,2
Weniger ist mehr: wir sollten Bereiche schaffen, in denen Wanderer / Spaziergänger für sich sein können	41,3	30,4	4,3	8,7	15,2	0,0
Durch MTBs mit Elektromotor wird die Nachfrage nach Touren in die Berge / auf Hütten zunehmen. Das sollten wir als Markt nutzen!	41,3	19,6	15,2	10,9	13,0	0,0
Das MTB-Fahren abseits der befestigten Wege ist ein Trend, dem wir Rechnung tragen sollten	37,0	21,7	10,9	10,9	19,6	0,0
Für unsere einheimische Bevölkerung brauchen wir ein gutes Netz und MTB-Routen	34,8	34,8	15,2	8,7	6,5	0,0
Die Zielgruppe der MTB-Fahrer ist für den Landkreis wirtschaftlich wertvoll	37,0	34,8	19,6	6,5	2,2	0,0

Tabelle 7: Zustimmung zu ausgewählten Aussagen zum Thema MTB

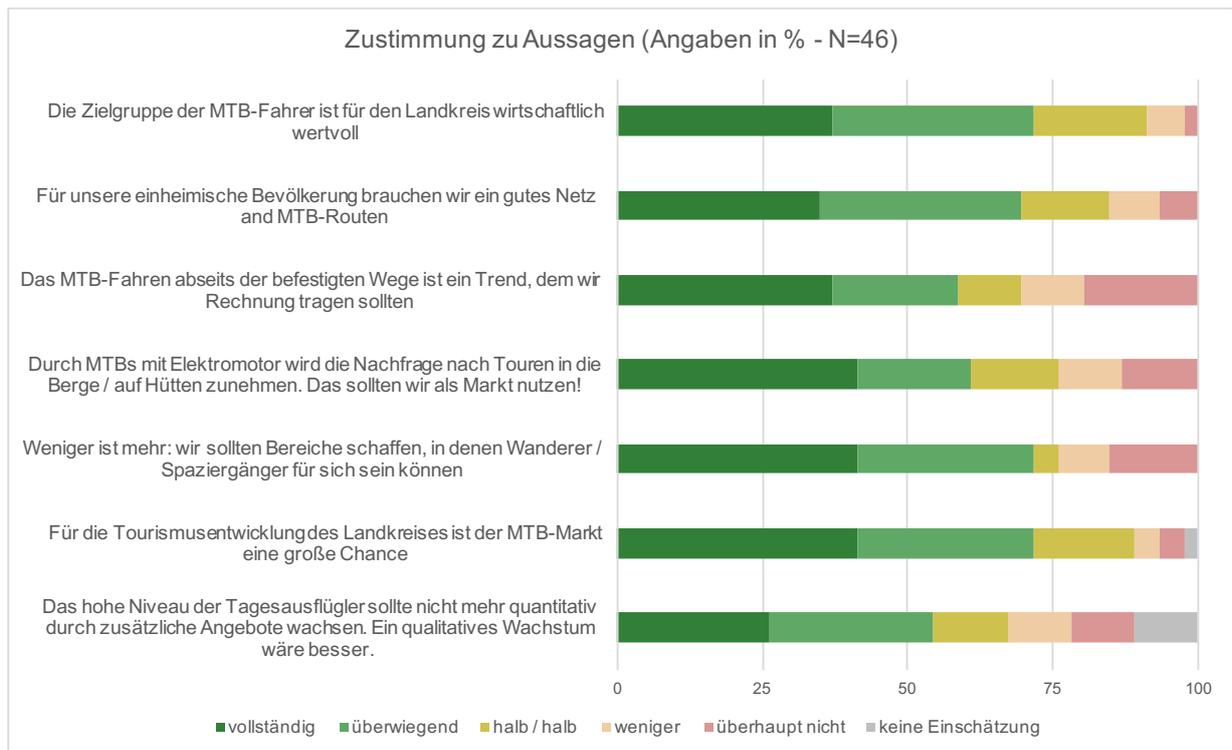


Abbildung 6: Zustimmungswerte zu ausgewählten Aussagen zum Thema MTB

Frage 6: Sofern Sie uns zum Abschluss der Fragen für unsere Arbeit noch etwas auf den Weg geben möchten, dann teilen Sie uns dies hier mit. Danke.

Bei allen Überlegungen muss die rechtliche Lage berücksichtigt werden. Radfahren ist in Bayern auf allen Wegen erlaubt. Konzepte die Wegeverbote für MTB begründen oder implizieren werden von uns abgelehnt. Wenn eine Lenkung stattfinden soll, dann muss das Angebot so gut sein, dass Biker es gerne freiwillig nutzen. Erfahrungsgemäß scheitern die attraktiven Wegevorschläge aber an der Interessenslage vor Ort. Heraus kommen unattraktive Strecken die keinen Biker ansprechen. Deshalb sind Mountainbiker auch immer sehr skeptisch und meiden bewusst die offizielle Tourenvorschläge. Es benötigt deshalb eigentlich kein MTB-Wegenetz. Es reicht wenn die gemeinsame Nutzung des vorhandenen Wegenetzes akzeptiert ist. Die Einheimischen nutzen seit jeher alle Wege und werden sich nicht auf wenige Strecken beschränken lassen. Für MTB-Gäste können Routenvorschläge, die sich an der Wanderbeschilderung orientieren, angeboten werden. Viele Gäste orientieren sich auch an den oft attraktiveren Vorschlägen in den Onlineforen. Sobald es MTB Wegweiser gibt, meinen die Wanderer, das MTB auf den anderen Wegen nicht erlaubt ist. Das fördert den Konflikt. Es gilt deshalb die gemeinsame Wegenutzung zu betonen. Mountainbiker möchten als Gast überall willkommen sein und nicht nur auf wenigen Strecken toleriert. Mountainbiker sind nicht nur als Gäste wertvoll. Der Aspekt das gute MTB Möglichkeiten auch für die Wohnortwahl wichtig sind sollte berücksichtigt werden. Mountainbiker sind von der Soziologie gut ausgebildet und überdurchschnittlich verdienend. Wer solche Einwohner möchte, der sollte ihnen auch gute Freizeitmöglichkeiten eröffnen. Für weitere Informationen stehe ich gerne bereit.

Bei der Beurteilung/Bewertung der MTB-Problematik sollte der Naturschutzaspekt in erster Linie, der soziale Aspekt (Nebeneinander von MTB-Fahrern und Wanderern) an zweiter Stelle Beachtung finden. Wenn Alm- und Forstwirtschaft aber auch Grundstückseigentümer den Naturschutz als Argument anführen, ist dies pure Heuchelei, wenn man deren Umgang mit Wald und Natur genauer betrachtet.

Bitte beschäftigen Sie sich in einer realistischen, modernen Art & Weise mit dem Thema: was ist Mountainbiken heute? wo liegen tatsächliche Lösungsmöglichkeiten? in was liegen wirkliche touristische Chancen im Thema MTB? Ein weiteres mögliches Forstweg-Beschilderungsprojekt hilft der Region nicht, wird keine Probleme lösen und vor allen Dingen kaum nutzbare touristische Wertschöpfung generieren - diese Ergebnisse aus Machbarkeitsstudien hat es in letzter Zeit genug gegeben, immer mit enttäuschenden Ergebnissen nach der Umsetzung

Bitte geben Sie den Mountainbikesport auf trails eine Chance in unserem Landkreis. Verbote bringen überhaupt nichts, vielmehr sollte ein Miteinander von Wanderern und Mountainbikern auf den trails angestrebt werden und als Vorbild die Schweiz und Südtirol genommen werden, Der Landkreis hat eigentlich gar nicht mehr die Wahl sich für oder gegen den Mountainbikesport auszusprechen. Die Mountainbiker sind ja schon da, eine sinnvolle Regelung und Angebot muss her. Andere Tourismusdestinationen würden sich die Finger ablecken, wenn Sie bereits ein so bestehendes Mountainbike Konzept mit MTB Opening (Flow Gaudi), Marketing (TXP+ Flow Valley) und Bikepark/Fahrtechnikzentrum serviert bekommen würden.

bitte schaut in regionen (graubünden, vinschgau, sölden,...) wo es gut funktioniert und macht einfach das selbe

Das Thema MTBs mit Elektromotor halte ich für bedenklich. Es kommen immer mehr Fahrer auf den Berg, denen die Erfahrung in diesem Sport fehlt.

Der Begriff "befestigte Wege" ist in diesem Zusammenhang verwirrend, denn die Art der Oberfläche, die Tragfestigkeit oder Beschaffenheit werden nicht erklärt. "Auf unbefestigten Wegen" suggeriert, dass die Mountainbiker querfeldein, also abseits des Wegenetzes unterwegs sind (was nachweislich falsch ist).

Die Entwicklung des Mountainbikesports ist am Landkreis leider bisher komplett vorbeigegangen. Die Radler (egal ob Einheimische, Münchner oder Touristen aus anderen Regionen Deutschlands) sind bereits hier. Deshalb ist es notwendig, ein positives Miteinander zu ermöglichen. Da ich selbst in der Tourismusbranche tätig bin und einige Arbeitsplätze in meinem Betrieb davon abhängen, rate ich, die wirtschaftliche Komponente und Kaufkraft dieser Zielgruppe zu eruieren.

Die Nachfrage seitens der Urlaubsgäste nach einem MTB-Angebot steigt, auch Infomaterial und Karten werden häufig angefragt. Für Bergbahnen und Liftanlagen in Skigebieten kann die Nutzung durch MTB-Fahrer ein Entwicklungspotential darstellen.

Eine gute Wegweisung ist wichtig. Sie muss gepflegt und angepasst werden, in den Jahren danach. Nicht Landkreis spezifisch, sondern analog zu deutschen Normen.

Es ist schnelles Handeln angesagt, der Zuwachs der Region um München mit ca. 3 / 400 000 Einwohner in den nächsten zehn Jahren wird einen enormen Erholungsdruck zwischen München und Vorderriss auslösen.

Es wäre höchste Zeit für Übernachtungsgäste mehr Angebote zu schaffen. Der Tagestourismus wird eh zunehmen - dies ist nicht aufzuhalten. München und das Umland wird uns immer stärker belasten. Wirtschaftlich wäre der Fahrradtourismus eh interessanter - nicht nur auf die reinen Biker achten. In Konsequenz: Aufwachen! und endlich mehr Fahrradwege anlegen und diese auch vernetzen!!!

Es wird schwierig sein, an die Konkurrenz der Tiroler Regionen heran zu kommen. Unsere Vorberge sind allein schon wegen der Topographie nicht optimal für ein wirklich gutes MTB-Angebot.

Ich bin seit ca. 50 Jahren begeisterter Rennrad- und MTB-Fahrer und Bergsteiger, habe aber überhaupt kein Verständnis, wenn im Karwendel oder sonst wo Radler auf Strecken fahren, die wirklich nur von Wanderern und Bergsteigern benützt werden sollen. Irgendwo sollten auch da gewisse Grenzen eingehalten werden.

Ich freue mich, dass dieses Thema im Landkreis ernsthaft behandelt wird. Es ist auch eine Art Umweltschutz, wenn Menschen von der Haustür aus eine Mountainbike-Tour unternehmen können und dazu sich nicht erst ins Auto setzen müssen. Ich habe etwa 20 km Anfahrtsweg bis zu unseren Hausbergen und lasse das Auto selbstverständlich in der Garage. Damit bin ich umweltverträglicher als so mancher Wanderer. Ich selbst bin aber auch gelegentlich als Wanderer unterwegs.

In der Natur wird es immer "Unstimmigkeiten" zwischen den einzelnen Gruppen (Wanderer/Spaziergänger-Radfahrer - Grundstückseigentümer/-Nutzer) geben. Mit nur etwas Verständnis für die Tätigkeit des Anderen wären Konflikte absolut vermeidbar. Depp bleibt Depp, egal ob er Radl fährt, wandert oder die Natur bewirtschaftet. Gott sei Dank gibt es aber überwiegend freundliche Kontakte zwischen den einzelnen Gruppierungen.

In Ihrer Frage nach der Ausdifferenzierung der MTB-Fahrer fehlt die Gruppe der Erholungs- und Genussfahrer auf unbefestigten Wegen im Tal und auf dem Berg. So würde ich mich selbst zumindest einordnen...

Mountainbiking, grade im Zusammenhang mit zunehmender Zahl an e-Bikes ist eine Trendsportart die überproportional wachsen wird. Dem muss mit einem naturverträglichem Konzept Rechnung getragen werden. Grade in geschützten Bereichen wie dem Herzogstand, für dem in einem landschaftspflegerischen Begleitplan Schutzziele definiert wurden, sollte dies Beachtung finden. Es kann nicht sein, dass auf der einen Seite Beförderungsgrenzen gesetzt werden und auf der anderen Seite gezielt zusätzliche Besucherströme in diesen Bereich geleitet werden.

Offene Diskussion mit allen Beteiligten insbesondere mit den Hauptbetroffenen, den privaten Grundstückseigentümern

Weniger ist mehr, wir sollten Bereiche schaffen, in denen Wanderer UND Mountainbiker jeweils für sich den können

Wer hat diese Fragen zusammengestellt? Worauf zielt diese Studie? z.B. die letzte Frage: Das hohe Niveau der Tagesausflügler sollte nicht mehr quantitativ durch zusätzliche Angebote wachsen. Ein qualitatives Wachstum wäre besser. - Was will uns der Fragensteller damit entlocken? Was hat dieses mit einer Machbarkeitstudie in Bezug auf MTB und Radsport in der Region zutun. Viele Fragen zielen ins Nichts und andere eindeutig in die " "Die-Meinung-Steht-fest-aber-müssen-ja-fragen" " Ecke!

Wie Sie in Frage 5 auf dieser Seite andeuten sehe ich nur eine dauerhafte Lösung: Kanalisieren. Biker müssen ausreichend Platz zum Austoben bekommen, sonst suchen sie sich den Platz selbst und das bringt dann die Probleme mit sich. Das ist aus anderer Sicht nicht unbedingt eine Entwicklung, die mir gefällt, aber wenn es jetzt rein um Konfliktlösung geht, dann gibt es dazu keine Alternative. Wichtig ist aber, dass keine halbherzigen Maßnahmen ergriffen werden und das Angebot auch den Nerv der Szene trifft. Bei den Ösis kann man sich dabei viel anschauen. Das A und O sind dabei " "Trailparks" ". Bikeparks wie am Brauneck sind viel zu speziell. Ich persönlich bin leidenschaftlich MTB-ler UND regelmäßiger Wanderer. Ich würde eine weitere touristische Erschließung des Landkreises wie es die Kanalisierung erfordern würde ablehnen. Mir wäre es lieber, man baut die relative Unberührtheit zur unique selling proposition aus und lässt den Tross weiterziehen. Übrig bleiben würden die Leute, die vor dem Boom schon da waren, und die konnten sich damals wie heute allemal arrangieren. Aber danach haben Sie nicht gefragt.

Wir bitten Sie objektiv und nicht voreingenommen zu bewerten.

Wir haben bereits Mitte der 90er Jahre versucht, dem Trend Rechnung zu tragen und eine eigene Abfahrtsroute am Blomberg beantragt. Diese wurde abgelehnt. Die Gemeinden müssen aufhören sich weg zu ducken und sich mit dem Thema beschäftigen. Eine Diskussion sollte öffentlich und über die Gemeindegrenzen hinaus geführt werden! Leider hätte dies schon vor Jahren gemacht gehört, jetzt ist es ein wenig spät um auf diesem Markt noch punkten zu können. Aber besser spät - als nie!

Ziel Ihrer Arbeit sollte eine MTB-Karte für den Landkreis und darüber hinaus (Tegernsee, Karwendel, Estergebirge) sein, indem die freigegebenen und gesperrte Trassen eingezeichnet sind. Mit Tirol bzw. den ÖBF zusammen sollten geeignete Forstwege im Karwendel offiziell freigegeben werden. Vor Ort braucht es eine Beschilderung.

Zum quantitativen / qualitativen Wachstum: eine Schaffung von Angeboten speziell für MTBer würde dazu beitragen, die hohe Zahl von MTBern besser zu lenken. Zudem kann über das Thema eine jüngere Zielgruppe erschlossen werden - auch als Angebote für die ganze Familie wie z.B. Mama oder Papa radelt, der Rest der Familie geht ins Schwimmbad, Eisessen etc. Dies kann auch dazu beitragen, dass z.B. jüngere Gastrokonzepte etc. Fuß fassen können. Andere Region wie Tirol,

Südtirol zeigen, wie gut das Zusammenspiel von Wanderern, Radlern funktionieren kann und dass der Wirtschaftszweig nicht unterschätzt werden sollte.

Zur obigen Befragung: Das Schaffen von Bereichen für Wanderer heißt auch: eigene Bereiche für Biker, wie weiter oben beschrieben. Und: Nicht nur für die heimische Bevölkerung brauchen wir ein gutes Netz mit Bike-routen, sondern auch für die Naherholer, sonst fahren die in der Gegend herum, wo sie nichts verloren haben. Ein Befahren der Natur abseits der befestigten Wege ist ein No-Go!!! Das freie Betretungsrecht lt. der Bayr. Verfassung ist das Betreten und nicht das Befahren mit Fahrzeugen, auch wenn es ein Rad ist. Die meisten fahren ohnehin schon elektrisch. Um das Genießen der frischen Luft und der Natur geht es den Spaßbikern ohnehin nicht. Die sind nur geil auf Fun. Dass sie dabei Natur zerstören, Wild aufscheuchen und Wanderer behindern, sehen sie grundsetzlich nicht ein! Es geht nur mit Routen ausweisen für Biker, das müssen, wie schon beschreiben, nicht nur Forststraßen sein, sondern können auch Wanderwege sein, die dann allerdings entsprech. beschildert sein müssten. Und nicht vergessen: Disziplin erreicht man nur mit hohen Geldstrafen (in Österreich klappt das auch ganz gut) Bei den wenigsten Touristen, die den Landkreis besuchen und z.B. eine Woche Urlaub verbringen, spielt das Mountainbike eine Rolle. Diese fahren hauptsächlich mit ihren Trekkingrädern nach Fall oder Jachenau oder Bad Tölz. Hier gehören schleunigst vernünftige Radwege gebaut!

Telefoninterviews zusammenfassende Protokollierung

Die Nennungen sind in Kurzform protokolliert. Wurden Aussagen in ähnlicher Form von mehreren Befragten getätigt, so wird dies durch die Anzahl in Klammern nach der Aussage kenntlich gemacht, z.B. (3) steht für 3 identische / sehr ähnliche Nennungen

Thema 1: Geeignete und ungeeignete Gebiete / Bereiche / konkrete Orte für MTB-Fahrer / MTB-Sport

Geeignete Wege / Bereiche

- Fortsstraßen und Forstwege
- Almwege, da breit genug (2)
- Veröffentlichte Touren, bei denen die Haftungsfragen geklärt sind
- Sehr sportliche Fahrer sollte für Sprünge etc. in Bike-Park gehen
- Aus der Perspektive einer kleineren Gruppe an MTB-Fahrern ist jeder Weg geeignet, da technisch beherrschbar
- Fahrer wünschen / wollen Trails – dort hin und wieder auch gemeinsame Nutzung (insb. Wanderer)
- Es gibt nicht „den“ geeigneten Weg / Gebiet. Es braucht ein ganzes Netz, das vielfältig ist und für jedes Leistungsniveau etwas bietet (3)
- ggf. Blomberg als Zentrum (vgl. Trail-Center in Tirol) – braucht aber Investitionen auch für Fahrradtransport nach oben – wer?
- Fahrradwege im Talbereich werden auch von Gelegenheits MTB-Fahrern gut angenommen
- 2m-Regel aus Baden-Württemberg bietet eine gute Orientierung

Ungeeignete Wege / Bereiche

- Typische Wanderwege (insbesondere im Wald / Hochgebirge), Alpenvereinswege, Wege mit Stufen, alte Triebsteige (4)
- Beispiel Geigerstein oder Wanderweg H2 Walschensee: zu extrem, zu hohes Gefahrenpotenzial, es darf nicht zu steil sein (4)
- Gewölbte Forststraßen (Profil ist gefährlich für weniger erfahrene Fahrer / bei Ausweichmanövern) (3)
- Lange Abschnitte im Wald ohne Aussicht -> wird nicht angenommen
- Ruhebereiche für geschützte Tierarten (-> Biotopkartierung) (2)
- Langweilige, monotone Forstwege reichen nicht aus (nur für kürzere Verbindungen „zur Not“ geeignet)
- Wege schmaler als 2m sind grundsätzlich bei Begegnungen problematisch -> nur für Wanderer (2)
- Wege mit hoher Erosionstendenz

Thema 2: Bekannte Konflikte – Einschätzung von Konflikten

- Durch hohen Besucherdruck aus Raum München (teils auf ganze Gruppen) entlang Isar bis Bad-Tölz stetig Konflikte. Insbesondere auch im NSG ab Schäftlarn (2)
- Wackersberg als Gemeinde will keine MTB-ler und ist daher unkooperativ
- Wildes Abfahren auf Wegen ohne Beschilderung: der Weg ist das Ziel (auch im Sommer Winterrodelbahn) / Unangepasstes Verhalten (zu steil, zu schnell, Schäden an Wegen in Kauf nehmend) (2)
- Fahrwege: Unfallgefahren Gegenverkehr, Schranken, Böschungen (2)
- Schmale Wanderwege: Unfallgefahr / Absturzgefahr
- Weidewirtschaft sieht MTB kritisch: Viehgatter (Verletzungsrisiko – fehlende Beschilderung / offen Lassen durch Nutzer), Befahren von Almwiesen, unangemessenes Nähern an Weidevieh, zu schnelles Fahren, Vertreiben von Vieh, Rechtfertigungsdruck ...) (5)
- Wanderer / Spaziergänger in Gruppen / mit Hund Risiko für MTB Fahrer bei Abfahrten (2)
- Verkehrssicherungspflicht und Haftung (Haftung wird als Totschlagargument genutzt, obwohl lösbar) (4)
- Steig zur Kochelalm: kurze Trage / Schiebestrecke weil sonst keine andere Verbindung
- Örtliche / Regionale Medien schüren den Konflikt durch übertriebene / einseitige Berichterstattung (5) – gegenreaktion (Leserbriefe aber ebenso unangemessen und extrem) (3)
- Wanderer fühlen sich durch Berichterstattung ermutigt, MTB-Fahrer zu beschimpfen / Handgreiflichkeiten – tatsächliche schwerwiegende Konflikte sind rar / noch nie erlebt (6)
- MTB Fahrer tauchen in Bereichen auf, die früher nur den Wanderern vorbehalten waren – Es fehlt noch an der Akzeptanz, weil ungewohnt / neu (2)
- Defizit an gegenseitiger Rücksichtnahme (bei kleinen Teilen)
- Bis Icking durch intensive Nutzung mit grobstolligen Reifen gehen Wege kaputt
- Uhu / Brutvögel in Steilhängen ggf. beeinträchtigt
- Wo viel los ist, kann es immer zu Konflikten kommen -> zeitlich sehr beschränkt (nur wenige Tage im Jahr)
- Wanderer vom Typ: „fühle mich durch alle anderen Nutzer gestört – meine Einsamkeit gehört mir“
- E-bike / mopeds mit zu hoher geschwindigkeit auf den Radwegen

Thema 3: Ansätze um Konflikte vermeiden / vermindern / auflösen

1. Steuerung über Angebote

- Ausweisen eines attraktiven Angebotsmix (Schwerpunkt Trails – Weg schafft Erlebnisse – langweilige Forstwege vermeiden) unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade: Bergbereich aber insbesondere auch gemäßigte Touren entlang der Talflanken (coupirtes Gelände für weniger trainierte Besucher / rechte Seite der Isar zu bevorzugen – dort teils unvermeidliche gemeinsame Wege nutzungen) + Berghütten als Zielpunkte (10)
- 1 Weg „nur“ für Wanderer – (aber dennoch nicht für MTB verboten / lediglich klarer Hinweis, dass dieser Weg an erster Stelle für Wanderer ist) – Wege mit hohen Risiken (z.B. downhill) Trennen
- Rückbau / Verschmälerung von nicht geeigneten MTB-Weegen in den Einstiegsbereichen
- Größere Bike Park(s)
- zusätzliche Wege / trails sind gegenüber „keine Wege“ zu bevorzugen, da sonst wilde undgesteuerte Nutzung
- Kurze, direkte Verbindungen zwischen Attraktionspunkten schaffen, da diese dann auch angenommen werden
- Im Karwendel muss man eine Lösung finden, die die Leute lenkt – sie sind eh da, insofern ist die Haltung „wegen der Naturschutzgebietsverordnung können wir nichts lenken, da eigentlich niemand dort sein darf“ unrealistisch (2).
- Radwegeanschluss Isartal – Loisachtal fehlt und sollte vordringlich geschaffen werden

2. Steuerung über Information

- Beschilderung (so wenig als nötig – keine gelbe Dreiecke) / Hinweise und Infotafeln mit Bitte auf gegenseitige Rücksichtnahme (wird von den allermeisten Fahrern auch gerne angenommen – Prinzip der Freiwilligkeit – die Allermeisten verhalten sich ja vernünftig) (6)
- Mehr Isar-Ranger um vor Ort anzusprechen und aufzuklären
- Regionale / Örtliche Medien für objektive (auch positive) Berichterstattung gewinnen
- Wegenetz (Schwerpunkt trails!) mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden (vergleichbar Skifahren blau = leicht, rot = mittelschwer, schwarz = sehr schwer) kennzeichnen
- Dialog mit Land- / Forstwirten / Jagd, um diese konstruktiv einzubinden

3. Steuerung über Verbote

- In Gebieten, in denen via Verordnung / Wegewidmung Verbote bestehen diese auch durchsetzen („Angebote: Zuckerbrot – Durchsetzung Verbote: Peitsche“ – Verbote sind immer nur so gut wie deren Einhaltung) (5)
- Wenn extreme gefahren in Ausnahmefällen Verbote
- Zweifelhaft ob Überwachung tatsächlich eine Lenkungsfunction hat, da immer wieder andere, einzelne MTB Fahrer nachkommen, die sich über Verbote hinwegsetzen

Thema 4: Wie erreicht man die kleine Menge an MTB Sportlern, die sich bislang nicht steuern lassen

Teilaussage 1: Eine Restmenge bleibt und ist nicht erreichbar / einsichtig, egal was man unternimmt

- Kleine, aber sehr ärgerliche Restmenge / nicht alle lenk- / kanalisierbar (jeder macht, was er will, meist aus der Nähe, Reiz der Extermerfahrung, keinerlei Toleranz gegenüber anderer Gruppe) (8)
- Gruppe derjenigen, die das Extreme suchen wird größer / technische Entwicklungen / Social Media verstärkt das auch (3)
- YouTube Videos verstärken das Phänomen in einer kleinen community, die kaum zu erreichen ist („man müsste jemanden haben, der Teil der community ist – aber sobald dieser nicht mehr mitmacht wird er ausgeschlossen“)
- Gesamtgesellschaftliches Phänomen
- Auf der Seite der Wanderer / MTB-Gegner ebensoviele (= einige wenige), die den Konflikt ständig schüren

Teilaussage 2: Einen Teil der problematischen MTB Szene bzw. der militanten MTB-Gegner könnte man erreichen über

- Events / Bike-Parks / professionelle Anbieter in der Region als Plattform für Sensibilisierung nutzen (Gespräch / Infostände / Infoveranstaltungen) (2)
- Stars aus der Szene als Botschafter nutzen
- Beliebte Internet Portale / Kanäle (snapchat) auch für eigene Botschaften / reguläre Angebote nutzen
- Maßnahmen ähnlich wie Schlauchbootaufpumpen durch Isar Ranger mit Bikern
- Ausbildung der Jugend in Vereinen (Downhiller / Trails früh sensibilisieren ähnlich DAV)
- Kommunikation umdrehen: für neue Angebote werben und zugleich die Regeln bekannt machen
- Positives Bekenntnis der Gemeinden und LKR: MTB-ler erwünscht, wenn Regeln eingehalten werden
- Menschen lenkt man durch Wege -> Wege für alle -> wo nicht passend, Alternativen separat bauen (2)

Weitere Aussagen, sie den obigen Themen nicht direkt zuzuordnen sind

- Touristischer Nutzen wird unterbewertet – wenn man ein echtes Trailnetz / trailcenter hätte, wäre dies im bayerischen Alpenraum eine Alleinstellung und würde viele Gäste anziehen
- Touristisches Potenzial sehr fragwürdig
- Widmung von Wegen: a) Wege für Fußgänger b) Wege für MTB- / Fahrradfahrer – bringt zwar Problem der Sicherungspflicht mit sich, schafft aber Basis für Klarheit und ggf. auch durchgreifen.
- MTB-Fahrer sind immer häufiger in den Tagesrandzeiten (auch mit Stirnlampen) anzutreffen, die früher im Gebirge Ruhezeiten für die Natur und Tierwelt waren. Daher ist auch eine zeitliche Steuerung mit zu betrachten.
- MTB-ler, die technisch gut fahren, machen nicht mehr kaputt als Wanderer. Nur: viele sind technisch überfordert.
- Landkreis sollte in erster Linie moderate Zielgruppen ansprechen, die auch im nördlichen Teil des Landkreises. Bereiche für Fahrrad entwickeln, wo ohnedies wenige unterwegs sind -> Konfliktpotenzial gering.
- Landwirte / Forstwirte können und dürfen alles machen und werden immer gehört, andere Bürger / Freizeitsportler dagegen nicht – Schäden gerade durch Forstwirtschaft ungleich größer, daher Kritik an MTB durch Forst nicht vermittelbar (2)
- Jagd / Umweltschutz sind vorgeschobene Argumente, wo anders funktioniert das ja auch (Tirol / Südtirol) – Dennoch: Almen mit einbinden, da wirtschaftlicher Vorteil bei Almbauern immer zieht
- Blomberg Nordflanke hätte den Vorteil, dass der Wald der Stadt Bad Tölz gehört und es damit einfacher ist, Wege auszuweisen / anzulegen
- Grundsätzliche Ablehnung von Beschilderung, die in die Richtung von Verboten gehen („Dieser Weg ist nicht geeignet“: ist für manche erst Recht eine Aufforderung es zu tun) – Beschilderung schürt Konflikte statt sie zu beseitigen (dient nur dazu MTB-ler auszuschließen und Wanderer zu privilegieren (2)
- 2m Regel ist zu extrem und wird nicht eingehalten werden
- Örtliche Radsportvereine als Akteure für Trails ähnlich Alpenverein für alpine Wege einbinden
- Naturschutzverordnung ist nicht sachgerecht: Solange Radfahrer dieselben Wege wie Wanderer benutzen kann nicht wissenschaftlich dargelegt werden, dass diese im NSG eine größere negative Wirkung auf die Schutzziele haben.
- Lernprozess, dass MTB Fahrer auf Bergwanderwegen fahren, braucht Zeit. Stammgäste fühlen sich derzeit dadurch gestört Ähnlich wie Snowboarder zu Beginn „Pseudokonflikt“ mit Skifahrern. Heute kein Problem mehr – wird so auch bei MTB kommen (3)
- Erstellung Wege im Talnahen Bereich sollte bei gutem Willen aller eigentlich kein Problem darstellen (viel zu wenige einfache Wege) – alte Wege in Vermessungskarten können reaktiviert werden (3)
- Neues Wegenetz anlegen: auf keinen Fall – vollkommen daneben. Kleinere Arrondierungen ja, aber nur wenn mit Naturschutz vereinbar. Naturraum insbesondere entlang Isar zu schmal, Ausverkauf der Heimat des Kommerzes wegen (3)
- Neue Wege anlegen: Staatsforst und Landkreis einbinden, da dann auch Unterhalt geklärt – bei schmalen Wegen immer unklar, wer die Unterhaltsaufgabe übernimmt
- Naturschutzgesetz legt den Schwerpunkt auf Naturgenuss als Grund für Betretungsrecht – aber nicht Sport oder Kommerz
- Bei neuen Almwegen ist es Unfug, in der Verordnung das Radfahren als Nutzung wegzulassen